



TASK FORCE  
MENSCHENHANDEL

TASK FORCE ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans  
zur Bekämpfung des Menschenhandels  
2021-2023

# Endbericht

---

koordiniert vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten



TASK FORCE ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans  
zur Bekämpfung des Menschenhandels  
2021-2023

# Endbericht

Wien, 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten  
Task Force zur Bekämpfung von Menschenhandel  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien  
+43 0 11 50-0  
anti-trafficking@bmeia.gv.at  
bmeia.gv.at  
Autor: Mag. Dr. iur. Wolfgang Spadinger  
Layout: Grafik BMEIA  
Druck: BMI - Digital Print Center  
Wien, 2024

## Einleitung

Menschenhandel ist eine schwere Verletzung fundamentaler Menschenrechte und der Menschenwürde. Laut Schätzungen internationaler Organisationen gibt es weltweit an die 30 Millionen Opfer dieses Verbrechens. Meistens sind die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft betroffen. Ein Großteil der Opfer sind Frauen und Kinder. Die in den letzten Jahren zunehmende Tendenz der Verlagerung von Menschenhandel auf virtuelle Plattformen setzt sich fort.

Europaweit wurden 2022 insgesamt 4 019 Opfer des Menschenhandels verzeichnet. Laut UNODC GLOTIP Report 2022 konnten im Zeitraum 2017 bis 2020 rd. 188 000 Personen als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden. Der geschätzte globale Profit aus Menschenhandel umfasst laut EUROPOL ungefähr 29,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Die einen Gutteil des Berichtszeitraums präsende COVID-19 Krise verstärkte die Gefahr, von Menschenhandel betroffen zu sein. Kriminelle nutzten die Pandemie, um ihre Methoden anzupassen, Opfer über das Internet anzuwerben und ihre illegalen Aktivitäten auszuweiten. Obwohl die Auswirkungen der Pandemie noch nicht vollständig messbar sind, zeigt dieser Bericht bereits auf, dass die Krise zu außergewöhnlichen Herausforderungen in der Bekämpfung des Menschenhandels geführt hat.

Sowohl der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine als auch die Online-Verlagerung des Menschenhandels begünstigen neue Entstehungsformen und verursachen Handlungsbedarf.

Österreich ist von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die am häufigsten dokumentierte Form ist nach wie vor Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, wobei allerdings in den letzten Jahren Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei, Ausbeutung zur Begehung von strafbaren Handlungen und Kinderhandel

auch vermehrt vorkommen. Die meisten Opfer kommen aus dem östlichen Europa, gefolgt von Afrika und Asien.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie etwa dem Zusatzprotokoll zur Palermo-Konvention, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem hat Österreich die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umgesetzt.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit internationalen Organisationen, wie z.B. dem Verbrechenverhütungsbüro der Vereinten Nationen (UNODC) in Wien, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). In dem vorliegenden Endbericht zum NAP 2021-2023 sind u.a. Projekte und Initiativen enthalten, die in enger Kooperation mit internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

### **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen Menschenhandel wurde 2004 die österreichische Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (TF-MH) eingerichtet. Den Vorsitz führt das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Nationaler Koordinator gegen den Menschenhandel ist seit September 2023 Dr. Georg Stillfried, davor übte diese Funktion Dr. Petra Schneebauer von 2017-2023 aus. In der TF-MH arbeiten VertreterInnen aller zuständigen Ministerien, der Bundesländer, die Sozialpartner und NGOs eng zusammen. Die drei ständigen Arbeitsgruppen der TF-MH setzen sich mit Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung auseinander. Zu den Hauptaufgaben der TF-MH zählt die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne (NAP) sowie die Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat, die EU-Kommission und internationale Organisationen. Die Austrian Development

Agency (ADA) nimmt als Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls an der TF-MH teil ein. Sie führt als ausgelagerte Agentur im staatlichen Auftrag internationale Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels durch.

In der TF-MH sind neben staatlichen Stellen auch für die Betreuung von Betroffenen des Menschenhandels spezialisierte Opferschutzeinrichtungen und NGOs vertreten. Insbesondere im Bereich des Opferschutzes und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen sind diese Organisationen unverzichtbare Partner. Die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel LEFÖ-IBF ist mit der Betreuung von weiblichen Opfern von Menschenhandel ab dem 15. Lebensjahr beauftragt. Nach § 25 Sicherheitspolizeigesetz handelt sie im staatlichen Auftrag, eine auch auf internationaler Ebene vielbeachtete Sonderstellung. Männliche Opfer des Menschenhandels werden durch die Einrichtung MEN VIA betreut. Für Betroffene des Menschenhandels, die als Opfer oder Zeugen in einem Strafverfahren beteiligt sind, beauftragt das BMJ LEFÖ-IBF bzw. MEN VIA mit der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung.

In Wien besteht mit der „Drehscheibe“ eine Einrichtung, die auf Opfer von Kinderhandel spezialisiert ist. In den anderen Bundesländern wird diese Aufgabe von der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Die Kinderhilfsorganisation ECPAT Österreich und das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte sind ebenfalls in der TF-MH vertreten und wichtige Partner bei der Umsetzung des NAP. Die TF-MH praktiziert mit den in der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel vertretenen NGOs jährlich eine Veranstaltung zum gegenseitigen Austausch.

## **VI. Nationaler Aktionsplan**

Der VI. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2021-2023 verfolgt einen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Im Kapitel Koordination geht es um die Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Akteure, Bundesländer, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen. Umfasst sind

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der TF-MH, zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern sowie die Teilnahme und Mitarbeit an Programmen und Projekten auf internationaler Ebene.

Die Maßnahmen im Kapitel Prävention verfolgen das Ziel, die österreichische Bevölkerung sowie ausgewählte Berufsgruppen für die Problematik des Menschenhandels zu sensibilisieren. Diese Aktionen umfassen sowohl Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, als auch öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsveranstaltungen. Das Kapitel Opferschutz enthält Maßnahmen, die zur Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel, zur Sicherstellung umfassender Beratung und Betreuung sowie verbesserter sozialer Eingliederung von Opfern von Menschenhandel beitragen. In diesem Kapitel sind ergänzende spezifische Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder vorgesehen. Das Kapitel Strafverfolgung zielt auf die Förderung des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen ab. Im Kapitel Evaluierung/Monitoring werden die bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel analysiert und bewertet.

Zusammenfassend hat Österreich in allen Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels wichtige Maßnahmen gesetzt. Der Endbericht listet die stattgefundenen Aktivitäten zu sämtlichen Maßnahmen und die Fortschritte, die erzielt werden konnten, auf. Trotzdem müssen die Anstrengungen konsequent weitergeführt und ausgebaut, bzw. den teilweise geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.







## Inhalt

<b>I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>II. Prävention</b> .....	<b>31</b>
<b>III. Opferschutz</b> .....	<b>49</b>
<b>IV. Strafverfolgung</b> .....	<b>67</b>
<b>V. Monitoring, Forschung und Weiterentwicklung</b> .....	<b>69</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ADA</b>	Austrian Development Agency
<b>AG</b>	Arbeitsgruppe
<b>BBU</b>	Bundesbetreuungsagentur
<b>BFA</b>	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
<b>BK</b>	Bundeskriminalamt
<b>BKA</b>	Bundeskanzleramt
<b>BMAW</b>	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
<b>BMBWF</b>	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
<b>BMEIA</b>	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
<b>BMF</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>BMI</b>	Bundesministerium für Inneres
<b>BMJ</b>	Bundesministerium für Justiz
<b>BMLV</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung
<b>BMSGPK</b>	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz
<b>ECPAT</b>	Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung
<b>EMPACT</b>	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen

<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GRETA</b>	Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels
<b>IACA</b>	Internationale Anti-Korruptionsakademie
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>JAD</b>	Joint Action Days
<b>LEFÖ-IBF</b>	Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (NGO)
<b>MEN VIA</b>	Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel (NGO)
<b>NAP</b>	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels
<b>NGO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>NRM</b>	Nationaler Verweisungsmechanismus
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>TF-MH</b>	Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels
<b>THB</b>	Trafficking in Human Beings (Menschenhandel)
<b>UMF</b>	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
<b>UN</b>	Vereinte Nationen
<b>UNHCR</b>	Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen
<b>UNODC</b>	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung



# VI. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023

## I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit

### Ziel 1

#### Stärkung der nationalen Koordination und Zusammenarbeit

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.1	Koordinierungstätigkeit der Task Force Menschenhandel (TF-MH)	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Anzahl der Sitzungen, Endbericht

Die im Jahr 2004 eingerichtete Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (TF-MH) setzte ihre Aktivitäten unter dem Vorsitz der Nationalen Koordinatorin DDr. Petra Schneeberger, fort. Im September 2023 wurde Bot. Dr. Georg Stillfried zu ihrem Nachfolger ernannt.

Mitglieder der Task Force sind alle sachlich zuständigen Ministerien und Regierungsstellen, die Bundesländer, die Sozialpartner und die spezialisierten Nichtregierungsorganisationen (LEFÖ-IBF, ECPAT, MEN VIA) sowie das Ludwig Boltzman Institut für Menschenrechte.

Im Jahr 2023 fanden 4. Sitzungen der TF-MH statt (22.02.2023, 13.07.2023, 14.09.2023, 14.12.2023 unter Anwesenheit der GRETA Delegation). Zudem fand ein Mal im Jahr ein Austausch mit der Plattform gegen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel statt.

I.2	Überprüfung der Erweiterung des Teilnehmerkreises der TF-MH	2021	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Änderung/Bestätigung Teilnehmerkreis
-----	---	------	--	--------------------------------------

Erweiterung des TeilnehmerInnen-Kreises wurde verschiedentlich im Rahmen von TF-Sitzungen thematisiert. Auf Grund des strukturell partiellen Wunsches nach Einbeziehung weiterer TeilnehmerInnen wurde diesem mehrfach durch punktuelle Teilnahme einzelner ExpertInnen entsprochen. Dies geschah im Berichtszeitraum durch die Präsentation eines Experten zum Aktionsplan „nachhaltige Beschaffung“ und wird im Jahr 2024 mit einer partiellen Teilnahme einer ExpertIn von Statistik Austria fortgesetzt.

I.3	Sitzungstätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) gegen Kinderhandel	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Sitzungen, Endbericht, Dreijahresbericht
-----	--	-----------	---	--

Es fanden im Berichtszeitraum 13 Sitzungen der AG gegen Kinderhandel statt. An diesen Sitzungen nahmen VertreterInnen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz, der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), VertreterInnen der Bundesländer sowie internationaler Organisationen, Forschungseinrichtungen, Opferschutzeinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen (ECPAT Österreich, IOM, LEFÖ-IBF, MEN VIA, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte und SOS-Kinderdorf) teil. Die Ergebnisse der AG gegen Kinderhandel der Jahre 2021 bis 2023 werden in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der diesem Bericht beigelegt ist.

I.4	Sitzungstätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	2021-2023	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Bundesländern, Stellen, Partnerorganisationen	Sitzungen, Endbericht, Dreijahresbericht
-----	--	-----------	---	--

In den Jahren 2021-2023 hielt die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung 16 Sitzungen ab; zu den Schwerpunktthemen Au-pairs und Landwirtschaft fanden gesonderte Unterarbeitsgruppen-Sitzungen statt.

MEN VIA nutzte die AG Arbeitsausbeutung, um aktuelle Fallbeispiele betroffener Männer in typischen Risikobranchen (u.a. Erntearbeit, Bauarbeit, Transport, Gastronomie, Reinigung) mit den Mitgliedern der AG zu diskutieren, um gemeinsame Schlüsse für das weitere Handeln daraus abzuleiten, sowie zur Vernetzung mit relevanten Akteuren.

Der Fokus lag für LEFÖ-IBF darauf, auf Arbeitsausbeutung im Privaten, bei haushaltsnahen Tätigkeiten, weiter aufmerksam zu machen. Gemeinsam wurde eine Broschüre für Au-Pairs entwickelt, bei dem LEFÖ-IBF die inhaltlichen Formulierungen mit-schrieb, um die Expertise zu teilen, potentiell Betroffene anzusprechen.

I.5	Sitzungstätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“	2021-2023	<b>BKA Sektion Frauen</b> in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Prostitution“	Sitzungen, Endbericht, Dreijahresbericht
-----	--	-----------	---	--

Ende 2023 erfolgte die Umbenennung der Arbeitsgruppe „Prostitution“ in die zeitgemäße Bezeichnung: Arbeitsgruppe „Sexuelle Dienstleistungen (Kurztitel) – Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Prävention von Ausbeutung (Langtitel)“. Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) unter Leitung der BKA-Frauensektion setzte ihre Tätigkeit fort und hielt im Berichtszeitraum insgesamt vier eineinhalbtägige Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern der AG auch regelmäßig VertreterInnen zuständiger Stellen teil. Als besondere Herausforderung stellten sich die internationalen Entwicklungen zur Demand Debatte und die Vorstöße zur Einführung einer KundInnenstrafbarkeit auf EU-Ebene dar, die ein indirektes Tätigkeitsverbot für sexuelle DienstleisterInnen erzielen. Die AG intensivierte die Arbeit sowie den Austausch in



diesem Bereich und erarbeitete ein Positionspapier zu einem Sexkaufverbot, um die Problematiken dieses Modells kompakt aufzuzeigen. Es wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Zudem beschäftigten die AG verstärkt die Themen Sexualassistenten, Pflichtuntersuchung und Besteuerung. Schwerpunkte waren auch die ausgebaute Vernetzung in den Bundesländern sowie die Auswirkungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die Überführung (wieder) in die Legalität. Im Jahr 2023 wurde die ad hoc UAG „Besteuerung von SexdienstleisterInnen“ gebildet.

Die Tätigkeiten und Ergebnisse der AG „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) für die Jahre 2021 bis 2023 werden in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der diesem Bericht beigelegt ist.

I.6	Stärkung des Profils der Nationalen Koordinatorin als Leitfigur im Kampf gegen den Menschenhandel	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Bundesländern, Stellen und Partnerorganisationen	Öffentliche Auftritte, Presseausendungen, Social Media Auftritte
-----	---	-----------	---	--

Aktive Teilnahme des Nationalen Koordinators an verschiedenen nationalen und internationalen Veranstaltungen, Task Force Sitzungen und Delegationen (u.a Präsentationen bei UNODC Veranstaltungen , ORF ZIB 1 Interview MHK 2022).

I.7	Behandlung des Zusammenhangs von COVID-19 und Menschenhandel in der TF-MH und in den Arbeitsgruppen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen	Berichte und Protokolle, Endbericht
-----	---	-----------	--	-------------------------------------

Die 31. Sitzung der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung am 25. Februar 2021 war gesondert dem Schwerpunktthema „Auswirkungen von COVID-19“ gewidmet. Auch in späteren Sitzungen wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – etwa auf die Sektoren Landwirtschaft, Bau, Tourismus – behandelt.

Die AG „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) beschäftigte sich intensiv mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Markt der sexuellen Dienstleistungen, insbesondere die starke Verlagerung in den illegalen Bereich und damit die erhöhte Ausbeutungsfahr, sowie der Erarbeitung von Maßnahmen, um SexdienstleisterInnen wieder in die Legalität zu führen.

Die durch COVID-19 gewachsene öffentliche Sichtbarkeit vulnerabler migrantischer Arbeitskräfte in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die einem erhöhten Risiko von schwerer Arbeitsausbeutung ausgesetzt sind, wurde von MEN VIA als Thema aufgegriffen und insbesondere in die AG Arbeitsausbeutung eingebracht. Darüber hinaus wurden Erfahrungswerte geteilt zu den Folgen von COVID-19 in der Betreuung betroffener Männer, u.a. bezüglich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen vor Infektion und Erschwernissen bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

I.8	Informationsaustausch mit VertreterInnen der Bundesländer im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Bundesländern, Stellen, Partnerorganisationen	Bericht, Aktualisierung einer Liste von Ansprechpersonen
-----	--	-----------	--	--

An den Sitzungen der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen nehmen regelmäßig auch VertreterInnen der Bundesländer teil. Die Erfahrungen aus den Sitzungen während der COVID-19-Pandemie zeigten, dass aufgrund des Online-Formates der Sitzungen die Teilnahme von VertreterInnen der Bundesländer wesentlich einfacher und dadurch stärker war. Es wird daher von der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung erwogen, auch nach Ende der COVID-19-Pandemie gelegentlich Sitzungen in einem Online-Format durchzuführen.

Das Land Tirol, Kärnten und Wien waren regelmäßig an den Sitzungen der TF Menschenhandel, der AG Prostitution und der AG Kinderhandel vertreten. Steiermark, Burgenland und Niederösterreich waren manchmal anwesend.

I.9	Nominierung von KoordinatorInnen der Bundesländer	2021	<b>Bundesländer</b>	Liste BundesländerkoordinatorInnen für die Bekämpfung von Menschenhandel
-----	---	------	---------------------	--

Das Land Tirol hat seit 2015 eine/n KoordinatorIn.

I.10	Einrichtung eines Focal Points für Menschenhandel bei der Direktion des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für die Opferschutzeinrichtungen	2021	<b>BMI (BFA)</b>	Information der betroffenen Einrichtungen
------	---	------	------------------	---

Die BFA Direktion, Stabsstelle steht im aktuellen und laufenden Austausch mit LEFÖ-IBF als auch mit IOM in der Thematik Menschenhandel. Es ist vereinbart, dass sich beide Organisationen, zusätzlich zu allgemeinen Austauschtreffen und der Thematisierung von relevanten Thematiken, jederzeit hinsichtlich einer notwendig erscheinenden Einzelfallbesprechung an die BFA Direktion wenden können. Nach den stattgefundenen Treffen im Herbst 2021, seitens der BFA Direktion mit VertreterInnen von IOM in Bezug auf den Umgang mit möglichen Opfern von Menschenhandel und Überstellungen in andere Mitgliedstaaten der EU im Rahmen von Dublin-Verfahren, fanden auch 2022 zwei Folgetreffen sowie mehrfacher Austausch mit IOM statt. Die gute Zusammenarbeit und der laufende Austausch wurden auch 2023 fortgesetzt.

Im Rahmen der Wiener Konferenz gegen Menschenhandel im Herbst 2022 erfolgte seitens IOM, LEFÖ-IBF und des BFA ein gemeinsam organisierter und abgehaltener Workshop, in welchem anhand eines fiktiven Einzelfalles praktische Problemstellungen erörtert und diskutiert wurden.

I.11	Fortführung bzw. Einrichtung von (ständigen) Arbeitsgruppen/Runden Tischen zu allen Formen von Menschenhandel und zur Regulierung von Prostitution in den Bundesländern	2021-2023	<b>Bundesländer</b> in Zusammenarbeit mit <b>BMI (BK)</b> , sowie BKA Sektion Frauen, BMEIA und zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht in der TF-MH, Endbericht
------	---	-----------	---	----------------------------------

Im Umsetzungszeitraum wurde seitens der AG „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) ein verstärkter Fokus auf die Förderung der regionalen Vernetzung zum Thema „Regulierung sexueller Dienstleistungen“ gelegt. Unter anderem zu diesem Zweck wurden die Sitzungen der AG „Sexuelle Dienstleistungen“ rollierend in einem anderen Bundesland, konkret in Klagenfurt, Innsbruck, Bruck an der Mur und Salzburg, abgehalten und zentrale VertreterInnen der Bundesländer eingeladen. Ergänzend konnten im Umsetzungszeitraum erstmalig die Abhaltung eines Runden Tisches in Tirol und die Wiederaufnahme der Runden Tische in der Steiermark erzielt werden.

Gesamt fanden im Berichtszeitraum sieben Runde Tische statt:

2022 jeweils in Kärnten (2x) und Oberösterreich sowie 2023 jeweils in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Tirol.

Ein vom Landeskriminalamt Tirol organisiertes Vernetzungstreffen hat unter Teilnahme von VertreterInnen des Landes und verschiedener SystempartnerInnen am 13.01.2023 stattgefunden.

In den Bundesländern werden die jährlich stattfindenden Runden Tische zum Thema Menschenhandel und Prostitutionshandel von den Landeskriminalämtern unter Einbindung relevanter Akteure und Berufsgruppen veranstaltet. Anlassbezogen wurden vom BK Wien zwei Runde Tische zu „Menschenhandel Ukraine – potentielle Opfer des Menschenhandels“ mit VertreterInnen von Hilfs- und Opferschutzorganisationen, Ministerien und internationalen Organisationen veranstaltet.

Die Arbeitsgruppe der Stadt Wien zur Bekämpfung von Menschenhandel (Koordination: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, weitere Teilnehmer: zuständige Abteilungen der Stadt Wien und Partnerorganisationen), die sich seit 2015 mit der Umsetzung der GRETA-Empfehlungen auf Landesebene befasst, hat in den Jahren 2021-2023 regelmäßige Sitzungen zu aktuellen Problemstellungen im Bereich Menschenhandel abgehalten.

Wesentlichen Themen in den Jahren 2021-2023 waren:

- Ausbeutung im Kontext der 24h-Pflege
- Zugang zu psychosozialen Einrichtungen, zur Wiener Wohnungslosenhilfe und medizinischer Versorgung im Rahmen der Grundversorgung
- Betroffenheit von Trans\*personen im Kontext sexueller Ausbeutung.

I.12	Durchführung einer jährlichen Bundesländertagung mit VertreterInnen der Bundesländer zu bundesländerspezifischen inhaltlichen Schwerpunkten in den Bundesländern	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Bundesländern, Stellen, Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung, Bericht
------	--	-----------	--	---

Nach COVID-bedingten Ausfall wurden die Bundesländertagungen im Jahr 2021 wiederaufgenommen. Die Bundesländertagung der TF-MH fand am 02.09.-03.09.2022 in Burgenland und in Tirol am 24.10.-25.10.2022 statt. ECPAT Österreich hat im Rahmen der Bundesländertagung im Oktober 2022 das Konzept für die Schutzeinrichtung für minderjährige Betroffene des Menschenhandels präsentiert. Der Schwerpunkt lag auf der Ebene Menschenhandel und Schlepperaktivität. Bei Tirol hingegen lag der Fokus bei Arbeitsausbeutung in Tourismus und Landwirtschaft.

I.13	Informationsveranstaltungen mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich zu spezifischen Themen	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Maßnahmen mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten, Bericht
------	---	-----------	---	---

MEN VIA betreibt laufende fallbezogene Kooperationen mit ausländischen Vertretungsbehörden und nützt dies zur Sensibilisierung und Informationsweitergabe. Typische Themen sind das Erkennen potentiell betroffener Männer, die Rechte Betroffener, notwendige Schutzmaßnahmen, Klärung von Identitätsdokumenten, Fragen sicherer Rückkehr und Vernetzung. Mit der US-Botschaft nahm MEN VIA mehrere Austauschtreffen wahr, u.a. anlässlich der Erstellung des jährlichen TIP-Reports.

LEFÖ-IBF hat im Berichtszeitraum mehrere Vernetzungen mit ausländischen Vertretungsbehörden durchgeführt, aufgrund der COVID-19 Situation auch online. Zu den Vernetzungen zählen Treffen mit den nigerianischen, philippinischen, peruanischen, rumänischen, irakischen, ungarischen, kolumbianischen, amerikanischen und kirgisischen Botschaften. Ziel war die Sensibilisierung bzgl. der Situation für Betroffene des Frauenhandels in Österreich, Herausforderungen bez. Identitätsdokumente für Aufenthaltsanträge oder freiwilliger Rückkehr.

I.14	Aktive Teilnahme der Mitglieder der TF-MH im Rahmen von nationalen und internationalen Gremien und Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Partnerorganisationen	Beiträge, Bericht
------	---	-----------	---	-------------------

Das BMEIA nahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzende der TF-MH regelmäßig an den Sitzungen der Nationalen Berichterstatte und gleichwertigen Mechanismen (NREM) in Brüssel teil. Je nach Schwerpunktthematik nahmen auch das BKA/Frauen (Herbst 2022) und das BMI (Frühjahr 2023, Herbst 2023) teil. Die Sitzungen des Vertragsstaatenkomitees der Menschenhandelskonvention des Europarats in Straßburg werden regelmäßig vom BMEIA oder der ÖV Straßburg wahrgenommen. Anlässlich der für die Positionierung Österreichs in der Debatte zur legalen Sexarbeit bedeutenden Fragestellung der Konferenz des schwedischen EU Vorsitzes „Präventionsmodelle gegen die Nachfrage für Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“, (Stockholm, März 2023) gab das BMEIA ein im Rahmen der TF-MH erstelltes Nationales Statement ab. Weitere Konferenzteilnahmen erfolgten beim ERA Seminar zu finanziellen Aspekten (Sofia, März 2023) sowie bei Onlinekonferenzen von UNODC (Belgrad, Jänner 2023) und IOM (Astana, Mai 2023).

VertreterInnen des BMAW nahmen im Berichtszeitraum u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- Workshop „Reducing the risks of labour exploitation, trafficking in human beings, forced labour and undeclared work faced by the Ukrainian displaced persons“ (Europäische Arbeitsbehörde ELA, Budapest, 4. Oktober 2022)
- Seminar „Bekämpfung von Straflosigkeit im Menschenhandel“ der Europäischen Rechtsakademie (ERA) (Wien, 1./2. Dezember 2022)
- 3. Gewaltschutzgipfel 2022 (Wien, 6. Dezember 2022)
- Ukraine OSZE/CTHB Workshop (Wien, 22. Mai 2023)
- 13th Working Group on Trafficking in Persons, UNODC (Wien, 2./3. Oktober 2023)

VertreterInnen des BMI nahmen an Veranstaltungen und Workshops sowie Webinaren zum Thema Menschenhandel mit TeilnehmerInnen internationaler Organisationen wie ICMPD, UNODC/UNTOC, OSZE sowie im Rahmen von Task Force Meetings (UA TF THB), Rapporteurs der EU-Mitgliedstaaten (MS) und EU Civil Society Plattform against THB teil. Weiters erfolgte eine Teilnahme an internationalen Veranstaltungen der Mitteleuropäischen Polizei Akademie (MEPA), CEPOL – Einrichtung zur Ausbildung der europäischen Polizei (Europäische Polizeiakademie), EUROPOL – European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats, Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX). National erfolgte die Teilnahme und Mitwirkung an der Wiener Konferenz gegen Menschenhandel in Wien, am Round Table zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Rolle des Finanzsektors, am Dialogforum Herkunftsland Nigeria, am Symposium on „User-Generated Content and Trafficking Human Beings“, am SEPCA-Workshop (Southeast Police Chiefs Association) for Migration and THB und an der vierten Evaluierungsrunde durch die offizielle GRETA-Delegation des Europarats.

Das BMJ, vertreten durch die Abt V 3, sowie eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Graz, haben am von der Europäischen Rechtsakademie (ERA) organisierten Seminar „Bekämpfung der Straflosigkeit beim Menschenhandel – Verbesserung von Ermittlungen und Strafverfolgungen“ am 1. und 2. Dezember 2022 in Wien teilgenommen.

ECPAT Österreich ist Mitglied in der EU Civil Society Platform against Trafficking in Human Beings. Es finden zweimal pro Jahr Sitzungen statt, in denen ECPAT Österreich u.a. über die Entwicklungen in Österreich zur Situation rund um Kinderhandel berichtet.

Darüber hinaus hat ECPAT Österreich im internationalen Kontext folgende Sensibilisierungsveranstaltungen/Workshops durchgeführt:

- 28.10.2021, Council of Europe, Kosovo, Training for First responders: Impact of Covid19 pandemic on children with a special focus on trafficking of children and (sexual) exploitation of children
- 29.10.2021, Austrian Embassy Manila, Kampagne WE STAND AS ONE CAMPAIGN AGAINST TRAFFICKING IN PERSONS: Impact of COVID-19 on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism and Child Trafficking - Good practices from Austria incl. Tourism Sector
- 2023, März-Mai, Durchführung von vier Cross-country workshops für Auszubildende im Tourismus aus Österreich, Albanien und Philippinen, im Rahmen der Kampagne „Don't Look Away“ (Gegen das Wegsehen): Neben Fragen des Kinderschutzes im Tourismus wurde auch die besondere Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Kinderhandel thematisiert.

MEN VIA nimmt laufend an einschlägigen Veranstaltungen und Gremien zum Thema Menschenhandel teil und zeigt Präsenz, sowohl im Inland als auch länderübergreifend. In Veranstaltungen mit Bezug zur Task Force sowie zum Nationalen Aktionsplan bereitet MEN VIA Inputs und Fragestellungen aus der eigenen Fallarbeit auf. MEN VIA wird bei Veranstaltungen mit Bezügen zu Ausbeutung und Menschenhandel häufig für Beiträge angefragt, u.a. im Rahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen, aber auch seitens internationaler Organisationen wie der OSZE oder der UNODC, da MEN VIA international als Beispiel erfolgreicher Praxis in der Unterstützung betroffener Männer gilt.

LEFÖ-IBF wurde von 2021-2023 zu zahlreichen Konferenzen/Veranstaltungen und Gremien eingeladen. Als Teil der EU Civil Society Platform nahm LEFÖ-IBF an den halbjährlichen Treffen teil. Ebenso wurde LEFÖ-IBF als Expertin zu Veranstaltungen der OSZE, dem Europarat, von UNODC und anderen Round Tables eingeladen. Neben der aktiven Teilnahme organisierte LEFÖ-IBF eine große Konferenz 2023. Im Detail:

**2021:** LEFÖ-IBF organisierte oder nahm aktiv im Jahr 2021 an folgenden Veranstaltungen/Konferenzen/Gremien teil:

**25.02.2021** Vortrag zum Thema „Frauenhandel: Historischer Kontext, Opferschutz und Strafrecht“, Fachkreis rituelle sexualisierte Gewalt, Selbstlaut.

**10.03.2021** Teilnahme am zivilgesellschaftliches Dialoggremium (ZDG).

**15.-16.03.2021** Teilnahme Webinar zum Thema „Recent case-law of the European Court of Human Rights“.

**17.03.2021** Teilnahme am zivilgesellschaftlichen Dialoggremium (ZDG).

**25.03.2021** Workshop zum Thema „Aufenthalt und Asyl für Betroffene des Menschenhandels für Opferschutzeinrichtungen in Österreich“ im Rahmen des europäischen Projektes „REST“, LEFÖ-IBF

**01.04.2021** Stakeholder Group Meeting zum Thema „Migrant domestic and care work“ (organisiert durch PICUM).

**06.05.2021** EU Civil Society Platform

**07.05.2021** Teilnahme am Symposium und Podiumsdiskussion zum Thema „Arbeit und Menschenrechte: Lieferkettengesetze für Faires Wirtschaften“, Plattform gegen Menschenhandel und Ausbeutung.

**12.05.2021** Teilnahme am 1. Gewaltschutzgipfel mit Bundesministerin Susanne Raab.

**20.05.2021** Vortrag zum Thema „Frauenhandel zu dem Zweck der Arbeitsausbeutung“ beim Plenum von Sezoneri.

**04.06.2021** Side event Committee of the Parties of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings, GRETA Vortrag zum Thema „Access to Residence for Victims of Trafficking“, Europarat.

**10.06.2021** Vortrag zum Thema „Addressing trafficking in persons for the purposes of sexual exploitation through international cooperation“ beim Regional Expert Group Meeting (REGM) Plenary Session III der UNODC.

**15.-16.09.2021** Teilnahme an der „International Cultural Mediator Conference“ zum Thema „Nigerian Trafficking in Human Beings“ in Frankfurt.

**15.-17.09.2021** La Strada International European NGO Platform against human trafficking, jährliches Plattform Treffen.

**27.09-01.10.2021** Teilnahme am OSZE-Training zum Thema „Combating Human Trafficking along Mediterranean Migration Routes“

**13.-15.10.2021** Teilnahme am Training „International train-the-trainer event“ im Rahmen des EU-Projektes „Hidden at Work“.

**15.10.2021** Vortrag zum Thema „Human Trafficking in Europe, Asia and the Phillipines“ (Österreichische Botschaft Manila)

**28.10.2021** Workshop zum Thema „Trafficking Trends related to COVID-19 pandemic and the need for adapted/tailored anti-trafficking responses“ (Europarat Kosovo).

**04.11.2021** Teilnahme an der Podiumsdiskussion des 5. Internationalen Menschenrechtssymposium zum Thema „Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels“, Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St.Georgen.

**10.11.2021** Organisation des Expert Meetings on Direct Support and Outreach im Rahmen des EU-Projektes „Hidden at Work“, LEFÖ-IBF

**15.11.2021** Runder Tisch in Salzburg zum LEFÖ-IBF Projekt SAFE RETURN.

**23.11.2021** Teilnahme am 2. Gewaltschutzgipfel mit Bundesministerin Susanne Raab.

**25.11.2021** Teilnahme und Kurzreferat an der 22. Sitzung des Integrationsbeirats mit Integrationsministerin Susanne Raab.

**30.11.2021** EU Civil Society Platform

**2022:** LEFÖ-IBF organisierte oder nahm aktiv im Jahr 2022 an folgenden Veranstaltungen/Konferenzen/Gremien teil:

**28.02.2022** Präsentation von der Studie „Residence Permits, International Protection and Victims of Human Trafficking: Durable Solutions Grounded in International Law“ bei der Online-Konferenz “Beyond the crossing. Identification and support of women VoT: an exchange of practices and strategies for the post-pandemic in the European Union (Fondazione ACRA, Consorzio Passepartout, ABD)

**07.03.2022** Teilnahme Webinar “Situation of Civil Societies in Ukraine” (La Strada International)

**24.03.2022-25.03.2022** Teilnahme und Workshop “Trafficking in Human Beings: Countering Impunity. Enhancing Investigations and prosecutions” (Europäische Rechtsakademie ERA)

**04.04.2022** Teilnahme an der 22. Konferenz der OSZE Allianz gegen Menschenhandel (OSCE)

**05.04.2022** Organisation Webinar „Unconditional support and assistance to residence on personal grounds“, Side Event der 22. OSZE Konferenz (LEFÖ-IBF, La Strada International, Europarat, PICUM)

**17.05.2022-18.05.2022** EU Civil Society Platform

**02.06.-03.06.2022** Teilnahme am KOK-Vernetzungstreffen (KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.)

**21.06.2022** Workshop zum Thema „Access to residence permit on personal grounds“ im Rahmen des europäischen NGO-Netzwerks La Strada International Plattform Treffen

**24.06.2022** Teilnahme Webinar “Preventing Exploitation and ensuring Decent Work for Refugees from Ukraine” (ILO, La Strada International)

**01.07.2022** Teilnahme und Intervention am “Constructive dialogue on the review process following the conclusion of the 12th session of the Working Group on Trafficking in Person“ (UNODC)

**30.09.2022** Teilnahme und Paneldiskussion beim Think Tank Event „Mind the Gap! Tackling the Lack of Attention on Preventing Human Trafficking and Exploitation“ (THB Regional Implementation Initiative)

**21.22-22.11.2022** Teilnahme “Meeting of specialized lawyers and NGOs providing legal assistance to VoT” (Europarat)

**2023:** LEFÖ-IBF organisierte oder nahm aktiv im Jahr 2023 an folgenden Veranstaltungen/Konferenzen/Gremien teil:

**18.04.** Teilnahme ODIHR workshop “recognition of survivor leaders inclusion in anti-trafficking policies”

**18.04.-19.04.** Teilnahme OSCE 23rd Alliance Conference Against Trafficking In Persons

**26.04.** Teilnahme EU civil society platform

**22.09.** LEFÖ-IBF Dialogforum “Herkunftsland: Nigeria”

**28.09.** Vortrag Veranstaltung “Womens rights are human rights” anlässlich 30 Jahre Menschenrechtskonferenz in Wien mit UN Sonderberichterstatterin Gewalt gegen Frauen Reem Alsalem

**04.10.** Teilnahme UNODC constructive dialogue on trafficking in persons

**06.10.** Vortrag Think Tank “How to reduce the likelihood of people being trafficked and exploited”

**19.10.** Podiumsdiskussion und Workshop Wiener Konferenz gegen Menschenhandel

**31.10.** Vortrag Ludwig Boltzman Institut Symposium “User-Generated Content and Trafficking in Human Beings”

07.11. Teilnahme EU civil society platform

25.11.-10.12. Workshop 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

07.11. Vortrag OSCE International Conference "Preventing trafficking in human beings and increasing identification of and assistance to victims amid refugee flows from Ukraine: the role of civil society and anti-trafficking hotlines"

11.11. Teilnahme Wiener Menschenrechtskonferenz

I.15	Förderung der Entsendung bzw. Teilnahme von ExpertInnen im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der Teilnahmen, Bericht
------	---	-----------	---	-----------------------------------

Alle an JustizmitarbeiterInnen adressierten (nationalen und internationalen) Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Bekämpfung von Menschenhandel“ werden im Elektronischen Bildungsmanagement ausgeschrieben. Eine rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird ausdrücklich begrüßt und etwa mittels Hervorhebung der Fortbildungsveranstaltungen auf der Startseite des Intranets der Justiz oder mittels dezidierter Schlagzeile im Intranet gefördert. Die Teilnahme gilt zudem als Dienst und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Das BMJ unterstütze aktiv die Bewerbung der Europäischen Rechtsakademie für ein Action Grant der Europäischen Kommission für das Projekt „Countering Trafficking in Human Beings: Measures to Tackle Impunity, Enhance Financial Investigations, Decrease Sexual Exploitation and Improve Victims' Protection“. Das diesbezügliche Konzeptpapier für das von Jänner 2021 bis Dezember 2022 angelegte Projekt umfasste insbesondere Seminare, wobei ein eineinhalbtätiges Seminar im Dezember 2022 in Wien mit dem Titel „Countering impunity by enhancing investigations into and the prosecution of THB“ stattfand, das von RichterInnen und StaatsanwältInnen aus dem EU Ausland und Österreich besucht wurde.

International wurde im EU Police Cycle als Mitglied des Projektes EMPACT THB an Maßnahmen teilgenommen, wie etwa Chinese THB, Pay Day, Hackathon, South Eastern Partnership related THB focus Ukraine, Cooperation South American countries, ETUTU, OP Chain, JAD Labour exploitation, JAD Child trafficking, South Eastern Partnership, THB Lab – exchange of knowledge on technical tools, Financial Investigations & Asset Recovery, Exploitation linked to short stay facilities, Balkan related THB. Im Rahmen des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) erfolgte die Teilnahme an den Projekten COPSmuggling und THB Liberi I und II.

I.16	Verstärkter Informationsaustausch mit den VertreterInnen der Sozialpartner im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der Teilnahmen, Bericht
------	---	-----------	---	-----------------------------------

VertreterInnen der Sozialpartner (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeitskammer, Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Landarbeiterkammertag, Landwirtschaftskammer Österreich) sind zu allen Sitzungen der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung eingeladen und nehmen zum Teil regelmäßig und zum Teil anlassbezogen an diesen teil. Bereits bei der Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe gibt es ebenso regelmäßig einen Austausch mit beiden Sozialpartnerseiten.



In Fällen von Arbeitsausbeutung sucht MEN VIA die Zusammenarbeit mit der AK und den zuständigen Gewerkschaften, u.a. zwecks arbeitsrechtlicher Vertretung. Im Mai 2023 führte dies zu einer fallbezogenen Pressekonferenz der Arbeiterkammer gemeinsam mit der Gewerkschaft PRO-GE und UNDOK mit breitem Medienecho.

I.17	Durchführung eines jährlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches im BMJ mit VertreterInnen von NGOs, Strafverfolgungsbehörden, der Richterschaft und der Rechtsanwaltschaft zwecks Erörterung von Erfahrungen und Problemstellungen in Menschenhandelsfällen anhand abgeschlossener praktischer Fälle und Ableitung von Best Practices zur Umsetzung und Effizienzsteigerung.	2021-2023	<b>BMJ</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Partnerorganisationen, Strafverfolgungsbehörden, Richterschaft und Rechtsanwaltschaft	Durchführung der Veranstaltung, anschließende Bereitstellung Best Practices an die Staatsanwaltschaften
------	--	-----------	---	---

Zur stetigen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NGOs und Strafverfolgungsbehörden in Fällen von Menschenhandel lädt das BMJ seit dem Jahr 2013 zu einem jährlichen Erfahrungsaustausch der VertreterInnen der Strafverfolgungsbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bundeskriminalamt), der Rechtsanwaltschaft und der spezialisierten Opferschutzvereinigungen (LEFÖ, MEN VIA) zum Thema Menschenhandel ein. Insbesondere werden Erfahrungen anhand abgeschlossener Fälle aus der Praxis erörtert. Dabei werden Verfahrensabläufe besprochen, Best Practices vorgestellt und allfällige Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Erfolge werden ebenso wie Problembereiche konstruktiv beleuchtet und Verbesserungsvorschläge definiert. Der mittlerweile elfte Erfahrungsaustausch fand am 29. November 2023 im BMJ statt. Auch VertreterInnen des BK nehmen an den jährlich stattfindenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch im BMJ teil. Für die Vorbereitung des Erfahrungsaustausches wurden im Vorfeld Erfahrungen und Problembereiche anhand rechtskräftig abgeschlossener praktischer Fälle an das BMJ gemeldet.

MEN VIA brachte wie bisher Fälle bei diesem Erfahrungsaustausch ein, der sich zu einem wichtigen Instrument für strukturelle Verbesserungen entwickelt hat. Bezüglich einer Verurteilung von Menschenhandel in der Bauwirtschaft konnten beispielsweise wichtige Erkenntnisse für zukünftige Fälle abgeleitet werden.

LEFÖ-IBF nahm am Runden Tisch mit dem BMJ am 08.11.2021, 30.11.2022 und 29.11.2023 zum Thema „Problemfälle und Best practices“ teil. Besonders hervorzuheben ist dieser Erfahrungsaustausch aus der Sicht von LEFÖ-IBF, der multidisziplinär die Verbesserung zum Zugang zu Opferrechten und Kooperation ermöglicht.

I.18	Durchführung eines jährlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches im BMI (Sektion Fremdenwesen) mit MinisteriumsvertreterInnen sowie VertreterInnen von Opferschutzeinrichtungen und anderen relevanten Akteuren zwecks Erörterung von Erfahrungen und Problemstellungen in Menschenhandelsfragen anhand praktischer Fälle sowie Ableitung von Best Practices zur Umsetzung und Effizienzsteigerung im gesamten asyl- und fremdenrechtlichen Vollzug	2021-2023	<b>BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Sitzungsprotokolle, Identifizierung von Best Practices für den praktischen Vollzug
------	--	-----------	--	--

Der Erfahrungsaustausch mit den Opferschutzeinrichtungen und relevanten Akteuren findet auf regelmäßiger Basis statt.

## Ziel 2

### Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordination in der EU und Stärkung der internationalen Kooperation

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.19	Beteiligung an der Erstellung der EU-Strategie gegen den Menschenhandel	2021	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen	Fertigstellung der EU-Strategie, AT Eingaben

Im Jahr 2021 erstellte das BMEIA nach Konsultation mit den Mitgliedern der TF-MH Positionen, die in den Prozess der Erarbeitung der EU-Strategie gegen den Menschenhandel eingeflossen sind. Die Strategie konnte erfolgreich fertiggestellt werden und bietet einen ausgeglichenen Ansatz, der die auch von AT immer unterstützte Berücksichtigung der Prävention und Einbindung von NGOs aufweist.

MEN VIA stellt als Mitglied der Task Force laufend Inputs aus der Fallarbeit für die Weiterentwicklung der EU-Strategie zur Verfügung. LEFÖ IBF hat zur Fertigstellung der EU-Strategie gegen den Menschenhandel in 2021 Input geleistet. Vorschläge und Stellungnahmen aus Sicht der Kriminalpolizei werden durch das BK Wien im Rahmen der TF-MH eingebracht.

I.20	Einbringung der österreichischen Positionen und Erfahrungen in normative und gestalterische Prozesse in EU-Ratsarbeitsgruppen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen	Beiträge, Sitzungsteilnahmen
------	---	-----------	--	------------------------------

Anlässlich der Evaluierung der EU-Richtlinien gegen den Menschenhandel aus dem Jahr 2011 erfolgte im Jahr 2022 eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der TF-MH, um die österreichische Umsetzung der Richtlinie korrekt und vollständig darzustellen. Im Rahmen des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Novelle dieser Richtlinie und der anschließenden Beratungen im Rahmen der RAG COPEN im 1. Hj. 2023 (AT ist darin durch das BMJ vertreten) erfolgten intensive Konsultationen in der TF-MH. Im Jänner 2023 fand ein Strategietreffen im BMJ statt, um eine konzertierte österreichische Vorgangsweise vorzubereiten. Das BMEIA koordinierte mit dem BKA/Frauen, dem BMI und dem BMAW ein Positionspapier und stand in stetem Austausch mit den VerhandlungsführerInnen des BMJ in Brüssel. Nach erfolgreicher Beendigung der Verhandlungen in der RAG COPEN im Juni 2023 wurde der Rechtsakt im Rahmen des Trilogs mit dem EP seit Oktober 2023 weiter verhandelt. BMEIA und BMJ brachten in Konsultation mit den Mitgliedern der TF-MH die österreichischen Positionen zu den häufig wechselnden Verhandlungsvorlagen ein. Das Dossier konnte 2023 nicht zum Abschluss gebracht werden, die Trilogverhandlungen dauern auch 2024 an.

Im Rahmen der Einbindung des Bundesministeriums für Justiz in den EU-Prozess zur Überarbeitung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer brachte die BKA-Frauensektion fachliche Überlegungen und Bedenken hinsichtlich Frauenhandel sowie sexuelle Dienstleistungen ein.

Das BMI/BK Wien beteiligt sich an diesen Prozessen durch Einbringung von Vorschlägen aus Sicht der Kriminalpolizei an die TF-MH –u.a. Stellungnahme zum Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels.

I.21	Unterstützung bei der Inanspruchnahme von EU Ko-Finanzierungsmöglichkeiten sowie aktive Teilnahme an EU-Ausschreibungen und Projektauf-rufen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> bzw. Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte, Projektbericht
------	--	-----------	--	---

Das BMI nahm am Projekt EU Support to Strengthen the Fight against Migrant Smuggling and Trafficking in Human Beings in the Western Balkans (#EU4FAST-WB) - Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel von Migranten in den westlichen Balkanstaaten, teil.

Beginnend mit 2022 initiierte MEN VIA das im Rahmen von ERASMUS+ geförderte EU-Projekt mit dem Titel „SAPE“. Dieses bringt insgesamt fünf ProjektpartnerInnen aus fünf EU-Mitgliedstaaten zusammen, die männliche Betroffene im Fokus haben. Es werden die Themen Erwachsenenbildung und Empowerment mit betroffenen Männern bearbeitet.

I.22	Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „best practices“ zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel mit EU- Mitgliedsstaaten	2021-2023	<b>BMI (BK)</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
------	---	-----------	--	--------------------------------------

Es wurden multilaterale operative Ermittlungsverfahren mit Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und Slowakei aber auch anderen EU- Mitgliedstaaten und Drittstaaten (Großbritannien) wegen Verdacht des Menschenhandels bzw. grenzüberschreitenden Prostitutionshandels geführt. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden mit den jeweiligen Partnerdienststellen anlassbezogene operative Arbeitsbesprechungen durchgeführt, die auch zu einem Informationsaustausch von „Best Practices“ genutzt wurden. Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen betreffend Menschenhandel wurden anlassbezogen mit den EU-Mitgliedstaaten über Europol (AP Phoenix) und den Verbindungsbeamten ausgetauscht.

Im Rahmen von EMPACT THB kam es darüber hinaus zu bilateralen operativen Konsultationen in Österreich mit ErmittlerInnen aus Nordmazedonien, Serbien, Kosovo, Libanon, Rumänien und Ungarn.

I.23	Polizeiliche Zusammenarbeit und Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie Austausch von „best practices“ mit ErmittlerInnen aus Herkunftsländern (z.B. VR China und Nigeria) zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel	2021-2023	<b>BMI (BK)</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
------	--	-----------	--	-----------------------------------

Die polizeilichen Austauschprogramme mit ErmittlerInnen aus den Drittstaaten wie China und Nigeria konnten aufgrund der dynamischen Entwicklungen neuer Coronavirus-Varianten und den daraus resultierenden Verordnungen, Bestimmungen und Einschränkungen in den Herkunftsländern nicht umgesetzt werden. Die Bemühungen zur Umsetzung des Austausches von ErmittlerInnen, insbesondere mit China und Nigeria werden fortgesetzt.

I.24	Unterstützung von Projekten im Rahmen internationaler Organisationen insbesondere in der OSZE und den Vereinten Nationen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit BMEIA	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
------	--	-----------	--	-----------------------------------

Das BMEIA unterstützte folgende UNODC Projekte im Umfang von 190.000 Euro:

- Gemeinsames UNODC-IACA Projekt für spezialisiertes Training zu Anti-Korruptionsgesetzgebung für Least-Developed Countries (LDCs) (80.000 Euro).
- UN Trust Fund for Victims of Trafficking in Persons (10.000 Euro)
- Enhancing criminal justice response to address evidential issues for trafficking in persons in the South Eastern Europe (100.000 Euro)

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf dem Westbalkan nahmen österreichische Vertreter an einer Reihe von UNODC-Workshops in der Region teil (Skopje, Belgrad). Dabei wurden sowohl generelle Fragen der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels thematisiert (BMEIA) als auch konkrete Modelle, wie beispielsweise im Opferschutz (MEN-VIA) präsentiert.

MEN VIA präsentiert mehrmals jährlich Fachinputs aus der eigenen Praxis bei Veranstaltungen internationaler Organisationen, insbesondere der OSZE und UNODC.

I.25	Einbringung der österreichischen Positionen und Erfahrungen in multilaterale Gestaltungsprozesse und internationale Gremien	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen	Beiträge, Sitzungsteilnahmen
------	---	-----------	--	------------------------------

Einbringung der österreichischen Positionen beim Treffen der von der OSZE und Europarat gemeinsam organisierten Meeting der Nationalen KoordinatorInnen und NREM in Straßburg sowie den menschenhandelsspezifischen Tagungen der United Nations Commission on Crime Prevention and Criminal Justice durch BMEIA bzw. die ÖV Wien.

I.26	Unterstützung des UN Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	2021-2023	<b>BMEIA</b>	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
------	--	-----------	--------------	-----------------------------------

Österreich leistet jährlich einen freiwilligen finanziellen Beitrag iHv 10.000 Euro für den UN Trust Fund for Victims of Trafficking in Persons.

I.27	Unterstützung des internationalen und europäischen, insbesondere nachbarschaftlichen Fachaustausches zur Verbesserung der Zusammenarbeit	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
------	--	-----------	--	-----------------------------------

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt „Regional Implementation Initiative on Preventing and Combating all Forms of Human Trafficking“ (Regionale Implementierungsinitiative) unter Projektleitung von Bundesministerin a.D. Dr.in Helga Konrad von der BKA-Frauensektion finanziell unterstützt. Ziel ist die Verbesserung von nationalem und internationalem Wissensaustausch sowie die Stärkung nationaler und internationaler Netzwerke als auch Kooperationen bei der Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel.

Die TeilnehmerInnen und geladenen Gäste der Veranstaltungen setzen sich aus VertreterInnen der Verwaltung, Internationaler Organisationen und NGOs zusammen. Im Umsetzungszeitraum wurden unter anderem fünf Runde Tische („International Expert Round Table“) abgehalten.

Das BMSGPK unterstützte auch in den Jahren 2021 bis 2023 die Initiative „Regional Implementation Initiative on Preventing & Combatting Human Trafficking“ unter Projektleitung von BM a.D. Dr.in Helga Konrad. Im Rahmen der Initiative fanden in diesem Zeitraum drei Round Table-Veranstaltungen statt, zu den Themen „Understanding the Linkages between (Labour) Exploitation, Migration & Human Trafficking“ (14.09.2021), „Mind the Gap! - Tackling the lack of attention on preventing human trafficking and exploitation“ (30.09.2022) und „Time to get real - How to reduce the likelihood of people being trafficked and exploited“ (06.10.2023).

Weiters fand ein ExpertInnengespräch zum Thema „Human trafficking reloaded - Making identification and justice safe and accessible for victims in digital and post-COVID times“ statt (16.04.2021). An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils MultiplikatorInnen (ExpertInnen und VertreterInnen von Internationalen Organisationen und NGOs) aus 27 Partnerländern (EU-Staaten, Drittländer) teil und anhand von nationalen und internationalen wirksamen Maßnahmen wurde diskutiert, wie die Stärken/Potenziale der Opfer von Menschenhandel (betroffene Frauen, Männer und Kinder) bestmöglich gefördert und unterstützt werden können.

Das BMJ unterstützt die Vernetzung mit den PraktikerInnen aus der Überzeugung, dass der internationale Fachaustausch zur effizienteren Strafverfolgung beiträgt.

Dabei konnte eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien für eine Veranstaltung des OSZE „Roundtable on overcoming challenges related to prosecution of trafficking in human beings cases through a victim-centered approach“ im November 2021 gewonnen werden. Eine weitere für Dezember 2021 in Belgrad geplante Veranstaltung der UNODC, für die eine Teilnahme geplant war, musste leider pandemiebedingt verschoben bzw. abgesagt werden. Im Rahmen bilateraler Kontakte und in den Netzwerken der strafrechtlichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene (EJN) und darüber hinaus (Europarat – PC-OC u.a.) werden Probleme und Best Practices in Verfahren wegen Menschenhandels bei Bedarf angesprochen und Lösungen in Einzelfällen gesucht. Das BMJ, vertreten durch die Abt. IV 1, nahm im Jahr 2022 an einem internationalen Austausch mit der NGO La Strada International zum Thema der Strafbarkeit der wissentlichen Inanspruchnahme von Diensten ausgebeuteter Personen teil.

Das ISF Projekt THB LIBERI (Lead Deutschland) fokussiert sich auf die Bekämpfung des Menschenhandels und besonders auf die Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa. Das BMI nahm an verschiedenen Workshops und Arbeitstreffen teil, darüber hinaus gab es intensive bilaterale Kooperation und operativer persönlicher Erkenntnisaustausch mit Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und Slowakei in Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel – sexuelle Ausbeutung von nigerianischen, rumänischen, bulgarischen, ungarischen und slowakischen Staatsangehörigen.

Fallbezogen arbeitet MEN VIA laufend mit Opferschutzeinrichtungen und Stellen aus anderen Ländern praxisbezogen zusammen und fördert dabei den Austausch zur Situation betroffener Männer.

I.28	Unterstützung von einschlägigen Programmen und Projekten (zB Prävention und Opferschutz, Kapazitätsentwicklung und grenzüberschreitenden Austausch)	2021-2023	<b>BMEIA, ADA, BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Durchgeführte Programme und Projekte (Berichte und Dokumentation)
------	---	-----------	---	---

Die ADA förderte einerseits Projekte, die Menschenhandel im Kontext transnationaler Sicherheit thematisieren und Opfer von Menschenhandel unterstützen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Afrika. Andererseits unterstützte die ADA Projekte, die gegen den Menschenhandel wirken, indem diese die Rahmenbedingungen für Prävention und Bekämpfung, etwa in Justiz und Exekutive, sowie spezifische Aufklärung, Schutz-, Beschäftigungs- und Integrationsmaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen und Mädchen in schwierigen Lebensumständen verbessern.

Im Zeitraum 2018-2023 hat die ADA die Intergovernmental Authority on Development (IGAD) im Programm „Promoting Peace and Stability in the Horn of Africa“ Region unterstützt (mit einer Gesamtsumme 42,6 Mio. Euro; Fördermittel sind hauptsächlich EU-Mittel; die Umsetzung erfolgt direkt durch die ADA): Das Programm fördert die Umsetzung der regionalen Friedens- und Sicherheitsstrategie in der Region Ostafrika und am Horn von Afrika, unter anderem im Kontext transnationaler Sicherheitsbedrohungen und Menschenhandel. Im Justizsektor-Programm in Uganda (Gesamtsumme 8 Mio. Euro; 2021-2025) fördert die ADA u.a. Opfer des Menschenhandels mit vorübergehender Verpflegung, Unterbringung, medizinischer Versorgung als auch Transport und umfassend strafrechtliche Ermittlungen.

Das Projekt „Empowerment of Civil Society Organisations for Promotion and Protection of Human Rights“ (Gesamtsumme 44.400 Euro im Zeitraum 2023-2026) zielt auf die Stärkung der Sozialschutzsysteme bei der Überwachung, Prävention und Reaktion

auf Menschenhandel sowie Verletzungen der Rechte von Menschen mit Behinderung in Lesotho ab. Zwei Programme der IOM in Tunesien und Libyen erhielten 2022 und 2023 Beiträge von insgesamt 3 Mio. Euro zum Schutz und der Versorgung von MigrantenInnen sowie für ein verbessertes Migrations-Management aus Mittel des AKF.

Die ADA unterstützte von 2018 bis Beginn 2022 ein regionales Projekt in Südosteuropa, „The Child Protection Hub for South East Europe“, zur Etablierung eines Kinderschutzsystems in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau und Serbien (Gesamtsumme: 0,78 Mio. Euro).

I.29	Sensibilisierungsmaßnahmen über Menschenhandel in geeigneten Projekten der externen Dimension von Migration	2021-2023	<b>BMI, BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen	Bericht, Fortschrittsbericht
------	---	-----------	--	------------------------------

Anlässlich des im Frühjahr 2023 stattgefundenen Aufrufs für eine neue Förderperiode im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurden folgende Projekte ausgewählt:

IOM – KOMPASS; 1.5.2023 – 31.12.2025 (AMIF-Beitrag: 225.799,10 Euro; BMI-Beitrag: 932.136,90 Euro)

IOM – RESTART IV; 1.5.2023 – 31.12.2025 (AMIF-Beitrag: 1.204.625,00 Euro; BMI-Beitrag: 2.777.423,07 Euro)

UNHCR – BRIDGE IV; 1.1.2023 – 31.12.2015 (AMIF-Beitrag: 128.700,90 Euro; BMI-Beitrag: 671.731,46 Euro)



## II. Prävention

### Ziel 1

#### Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.1	Jährliche Konferenz zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober	2021-2023	BMEIA in Zusammenarbeit mit-zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung, Bericht

Im Berichtszeitraum konnte die Veranstaltung zum Tag der EU gegen den Menschenhandel zur „Wiener Konferenz gegen Menschenhandel“ und zu einer der größten und bedeutendsten regelmäßigen europäischen Konferenzen zu diesem Bereich ausgebaut werden. Trotz COVID-19 bedingten Einschränkungen fand die Konferenz 2020 (nur virtuell) sowie 2021-2023 hybrid (Diplomatische Akademie und online) statt. Die Teilnehmerzahl wuchs durch das neue Format auf 200 physisch + 400 online an. Thematisch standen aktuelle Fragen in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels im Zentrum nämlich COVID (2020), finanzielle Aspekte (2021), No Future for Trafficking (2022) und Grenzen im Menschenhandel (2023). Hochrangige Keynote Speaker und TeilnehmerInnen an den Podiumsdiskussionen, u.a. UN Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk, Wissenschaftler des Jahres Peter Klimek und EU-Menschenhandelskoordinatorin Diane Schmitt haben die Veranstaltung auf ein international beachtetes Niveau gebracht. Die Veranstaltung wird von der TF-MH mit internationalen Organisationen und weiteren Partnern organisiert. Seit 2021 besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein und seiner FAST-Initiative gegen Menschenhandel.

Das Bundeskriminalamt beteiligte sich als Mitorganisator an der jährlichen Wiener Konferenz gegen Menschenhandel einschließlich Abhaltung von Workshops zu Themen wie „Die Spur des Geldes“ (Finanzermittlungen zur Vermögenssicherung und Abschöpfung), „Das Geschäft mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine“ (Menschenhandel mit Fokus auf Ukraine aus polizeilichem Blickwinkel) und „Die dunkle Seite des Internets“ (grenzüberschreitender Menschenhandel mit hohem Profit) unter Einbindung von FinanzexpertInnen (FAST Initiative des Fürstentum Liechtenstein), internationaler Organisationen (UNODC), JournalistInnen (ORF-Kriegsberichterstatler) und IT-ExpertInnen (I-Net Plattformbetreiber).

LEFÖ-IBF beteiligte sich aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der jährlichen Konferenz durch Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Workshoporganisation. 2021 als Sprecherin bei der Podiumsdiskussion der Konferenz zum Thema „Follow the Money: Finanzielle Aspekte in der Bekämpfung des Menschenhandels“ und als Workshopleitung II zum Thema „Access to Remedy: The Role of Compensation, Specifically for Women and Children, in Combatting Human Trafficking“ gemeinsam mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte, ECPAT und der Université libre de Bruxelles.

2022 organisierte LEFÖ-IBF gemeinsam mit IOM zum Thema „Strukturelle Vulnerabilitäten im Migrations- und Asylprozessen“ ein Workshop. 2023 als Sprecherin bei der Podiumsdiskussion zum Thema “Präsentation der Ergebnisse der Workshops” und als Workshopleitung II zum Thema “Grenzüberschreitender Opferschutz”.

MEN VIA gestaltete jeweils einen Workshop bei den jährlichen Konferenzen mit Bezügen zu aktuellen Menschenhandelsfällen in Österreich.

II.2	Fortführung der Webausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ für Jugendliche und junge Erwachsene sowie im Rahmen von anlassbezogenen Veranstaltungen	2021-2023	<b>BMEIA, BMI, BKA, BMJ, BMA, Land OÖ, Land Tirol, BMBWF und Partnerorganisationen</b>	Besucherzahlen, Aktualisierung und Wartungsverlängerung
------	---	-----------	--	---

Die Ausstellung wird den Schulen weiterhin als eine Möglichkeit der Auseinandersetzung empfohlen, da sie einen guten Ein- und Überblick zu den verschiedenen Aspekten von Menschenhandel gibt.

Zusatzinformation: Die Webausstellung ist unter [www.gegen-menschenhandel.at](http://www.gegen-menschenhandel.at) in deutscher und englischer Sprache abrufbar und wurde seitens BMEIA als aktiver Host verlängert.

II.3	Aktualisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Informationsmaterialien und Handlungsanleitungen zum Thema Menschenhandel und deren Verteilung unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs mit COVID-19	2021-2023	<b>BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen</b>	Informationsmaterialien
------	--	-----------	---	-------------------------

Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung hat 2020 und 2021 im Rahmen einer eigenen Unterarbeitsgruppe ein Informationsblatt für die Arbeit als Au-pair in Österreich erarbeitet und im Jahr 2021 veröffentlicht. Dieses Dokument ist in acht Sprachen verfügbar und enthält Informationen über Rechte und Pflichten für die Tätigkeit als Au-pair und gibt Hinweise, wo erforderlichenfalls Unterstützung eingeholt werden kann. Im Rahmen der Kampagne der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft wurde auf die in mehreren Sprachen verfügbaren Informationsblätter der Landarbeiterkammern sowie der Saisonier-Kampagne hingewiesen. Dieses Dokument wurde im Wege eines Runderlasses des BMEIA an in Frage kommenden Vertretungsbehörden verteilt und wird bei Visa-AntragstellerInnen, die als AU-Pairs nach Österreich kommen ausgefolgt.

Im Rahmen der AG Kinderhandel wurde ein neuer Folder „Kinderhandel in Österreich“ erstellt, gedruckt und an BedarfsträgerInnen übermittelt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel wird überarbeitet und neugestaltet.

MEN VIA verteilt Flyer mit Erstinformationen für Betroffene in zahlreichen Sprachen, einen Informationsfolder für MultiplikatorInnen und stellt Informationen auf der MEN VIA Website zur Verfügung.

II.4	Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel in Schulen	2021-2023	<b>BMBWF</b>	Informationsmaterialien, Veranstaltungen
------	--	-----------	--------------	--

Das BMBWF führte eine Reihe von Maßnahmen durch, darunter:

- Unterrichtsbeispiel Ursachen von Menschenhandel in der Praxisbörse von Zentrum polis (Ende November 2021 aktualisiert).
- Maßnahmen und Angebote zur Bewusstseinsbildung werden laufend mitgedacht, beispielsweise im Dossier zum SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum ([politik-lernen.at](http://politik-lernen.at)) wird der thematische Link hergestellt.
- Besondere Anlässe werden zusätzlich kommuniziert, etwa im „living document“ [www.politische-bildung.at/aktuelles](http://www.politische-bildung.at/aktuelles) - aber auch in den Sozialen Medien.
- Unterrichtsmaterialien zum Thema Menschenrechte und Menschenhandel sind auch auf der zentralen Plattform für Unterrichtsmaterialien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Eduthek zu finden.
- Angesichts der COVID-Maßnahmen gab es 2021 kaum Veranstaltungen wie die Interpädagogica. Genutzt wurden für die Kommunikation daher überwiegend die elektronischen Kanäle wie der polis-Newsletter, der an 3 500 AbonnentInnen versandt wird.
- 2021 Thematischer Fokus „Kinderhandel zum Zwecke ausbeuterischer Kinderarbeit/Kindersklaven“ aus Anlass des Internationalen Jahres zur Beseitigung der Kinderarbeit
- 2022 Aktualisierung/Neuaufgabe des polis aktuell [www.politik-lernen.at/pa\\_menschenhandel](http://www.politik-lernen.at/pa_menschenhandel)

LEFÖ-IBF hat 2021 Vorträge an Fachhochschulen und Universitäten zum Thema Menschenhandel gehalten, unter anderem für den Studiengang MA Human Rights und außerdem einen Vortrag für EthiklehrerInnen zum Thema „Frauenhandel: Gender, Arbeit, Migration“ abgehalten. LEFÖ-IBF führte 2022 in der HLW 19 einen Sensibilisierungsvortrag zu Menschenhandel/Frauenhandel durch. Des Weiteren gab LEFÖ-IBF in 2022 und 2023 Vorträge an folgenden höheren Bildungsinstitutionen: MCI Innsbruck, Soziale Arbeit; FH Oberösterreich, Soziale Arbeit; Universität Wien, Psychologie.

II.5	Sensibilisierung von MedienvertreterInnen	2021-2023	<b>BMEIA und jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländer, Partnerorganisationen	Information, Gespräch, Veranstaltung, Anzahl der Beiträge
------	---	-----------	---	---

MedienvertreterInnen wurden regelmäßig zur Wiener Konferenz gegen Menschenhandel eingeladen. Diesbezügliche Presseausendungen wurden vom BMEIA und BMI versandt. Über die MHK 2022 berichtete der ORF in der ZIB1 ausführlich, u.a. mit Interviews mit den Nationalen Koordinatorin Bot. Petra Schneeberger und der EU-Koordinatorin Diane Schmitt.

Das BK Wien sensibilisiert MedienvertreterInnen im Rahmen von Pressekonferenzen und -ausendungen über die verschiedenen Formen des Menschenhandels und Möglichkeiten der Opferidentifizierung. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Unterscheidung der Tatbestände Menschenhandel und Schlepperei sowie Bekanntgabe der Menschenhandelshotline im BK gelegt.

MEN VIA nutzt laufende Anfragen und Kontakte mit MedienvertreterInnen, um zum Thema männlicher Betroffener des Menschenhandels zu informieren und sensibilisieren. Im Mai 2023 konnte hierfür eine Pressekonferenz der Arbeiterkammer, die ausbeuterische Arbeitsbedingungen zum Gegenstand hatte und reges Medienecho hervorrief, genutzt werden.

II.6	Sensibilisierung und Information von Personal von diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen in Österreich und deren privater Hausangestellter	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit <b>LEFÖ-IBF</b> und zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Information, Gespräch, Veranstaltung
------	--	-----------	--	--------------------------------------

Informationen zum Thema Menschenhandel werden durch das BMI auf folgenden Internetseiten zur Verfügung gestellt, welche laufend aktualisiert werden: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at); [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at); [www.gegen-menschenhandel.at](http://www.gegen-menschenhandel.at)

LEFÖ-IBF nutzte Vernetzungstreffen mit Botschaften und Delegationen in 2021-2023, um zum Thema Menschenhandel zu sensibilisieren sowie Informationsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Es fanden keine Treffen mit privaten Hausangestellten von DiplomatInnen statt. LEFÖ-IBF empfiehlt diese aktiv miteinzubeziehen. Die Veranstaltung ist ein wichtiges Signal, dass potentiell Betroffene wahrgenommen werden und sich einer anerkannten Opferschutzeinrichtung anvertrauen können.

II.7	Aktualisierung und Ausweitung des Informationsangebots im Internet sowie in sozialen Medien zum Thema Menschenhandel, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländer, Partnerorganisationen	Zugriffszahlen, Anzahl der Posts, Follower
------	---	-----------	---	--

Das Informationsangebot im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurde im Rahmen des regelmäßig erscheinenden Newsletters, auf den Social Media Kanälen des Außenministeriums und im Rahmen von nationalen und internationalen Veranstaltungen behandelt (MH Tag, UN-Konferenz). Informationen zum Thema Menschenhandel werden auf folgenden Internetseiten zur Verfügung gestellt, welche laufend aktualisiert werden: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at); [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at); [www.gegen-menschenhandel.at](http://www.gegen-menschenhandel.at)

MEN VIA produzierte ein Erklär-Videoclip über betroffene Männer in vier Sprachen, abrufbar auf der MEN VIA Website.

LEFÖ-IBF startete 2021 mit dem zusätzlichen Angebot „online aufsuchende Arbeit“, um Betroffene auch über soziale Medien zu erreichen. 2022 wurde neben Facebook, eine Instagram Seite zur Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen erstellt, die in 2023 weiterentwickelt wurde insbesondere für einen Austausch von Wissen und Erfahrungen mit internationalen Opferschutzorganisationen über die praktische Umsetzung der Online-Aufsuchungsarbeit für Opferschutzorganisationen und die Erkennung von Betroffenen des Menschenhandels in Europa durch innovative Methoden. (LEFÖ-Clip).

II.8	Plakatkampagne zur Bewusstseinsbildung zu verschiedenen Ausprägungsformen des Menschenhandels	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit allen Stellen	Anzahl gedruckte Plakate, Anrufer Aufkommen Hotline
------	---	-----------	--	---

Die Plakatkampagne der Task Force wurde 2020/2021 vom BMEIA umgesetzt. Ungefähr 1 000 Plakate zu 3 Sujets (Arbeitsausbeutung, sexuelle Ausbeutung, Bettelei) wurden produziert und über die Task Force Mitglieder zirkuliert, damit jene an frequentierten Orten (u.a bei Behörden, Gerichten) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Aufgrund des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine im Februar 2022 wurden zur Sensibilisierung von Vertriebenen aus der Ukraine vom BK Wien an stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen, Meldeämtern und Grenzkontrollstellen, Plakat- und Folderkampagnen mit Bekanntgabe der Menschenhandelshotline +43 677 61 34 34 34 gestartet. Eine flächendeckende Verbreitung des Präventionsmaterials wurde vom BK im Wege der Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Dienststellen veranlasst. Weiters wurden Präventionsmaßnahmen und Kampagnen in verschiedensten humanitären Hilfs- und Unterstützungsorganisationen (etwa u.a. Train of Hope), in Ankunfts- und Registrierungszentren durch Folder und Plakate sowie zielgruppenspezifische Kampagnen in Sozialen Medien (z.B. Facebook) zur Sensibilisierung ukrainischer Kriegsvertriebener umgesetzt. Weiters wurde eine österreichweite Präventionskampagne „Legal ist ideal“ initiiert, um SexarbeiterInnen aus der Illegalität zurück in die Legalität zu bringen bzw. einer Arbeit im illegalen Bereich vorzubeugen.

II.9	Steigerung des Bekanntheitsgrades der „Hotline“ des Bundeskriminalamts österreichweit	2021-2023	<b>BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländer, Partnerorganisationen	Anzahl der Anrufe
------	---	-----------	---	-------------------

Im Kampf gegen den Menschenhandel wird die Veröffentlichung der Menschenhandelshotline im Rahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des BMI/BK sowie in zahlreichen Informationsfoldern und -broschüren sowie bei Veranstaltungen, Schulungen und Vorträgen für die Zivilgesellschaft intensiviert.

BürgerInnen können Informationen zu Verdachtsfällen von Menschenhandel anonym unter der Telefonnummer +43 677 61343434 oder per E-Mail an [menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at) melden. Die Kontaktdaten der Hotline sind auch auf der Homepage des Bundeskriminalamts abrufbar.

II.10	Erstellung und Versand eines vierteljährlichen Newsletters zu aktuellen Themen im Bereich Menschenhandel	2021-2023	<b>BMEIA</b>	Anzahl der Aussendungen, Reichweite
-------	--	-----------	--------------	-------------------------------------

Der Versand des Newsletters zu aktuellen Themen erfolgt 2 bis 3 Mal jährlich.

## Ziel 2

### Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels bei ausgewählten Berufsgruppen

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.11	Schulungen für die Exekutive ab der Grundausbildung sowie Fortbildungen der Wachebeamten in den Polizeianhaltzentren	2021-2023	<b>BMI</b> in Zusammenarbeit mit <b>LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> und Bundesländern sowie zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht

Für alle Exekutivbediensteten finden im Rahmen des polizeilichen Grundausbildungslehrganges und in den Spezialausbildungen für Führungskräfte Schulungen zum Thema Menschenhandel statt (Sicherheitsakademie BMI – SIAK). Im Rahmen der polizeilichen Berufsausbildung bietet die Sicherheitsakademie (SIAK) in ihrem jährlichen Bildungskatalog ein dreitägiges Seminar zum Thema „Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel – Grundlagen“ an (Vortragende von LEFÖ-IBF und BK Wien).

SachbearbeiterInnen, die im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel tätig sind, erhalten spezielle Schulungen über die gesetzlichen Bestimmungen, Indikatoren, Rechte der Opfer, praktische Fälle, einschließlich Vorträge von IT-ErmittlerInnen zum Thema Menschenhandel. Im Rahmen der polizeiinternen Fortbildung „Spezialisierte Ausbildung Kriminalpolizei“ der SIAK werden in zwei Zyklen vom BK Wien Schulungen zum Thema Menschenhandel durchgeführt. Österreichweit werden Schulungen zum Thema Menschenhandel und Schlepperei vom BK Wien im Rahmen der Grundausbildung für dienstführende Polizeibeamte in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie in Wien, Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Tirol abgehalten. MitarbeiterInnen der Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF werden in die Schulung miteingebunden. Die Lehrgänge werden in Präsenz und online vorgenommen. Beamte der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) und AbsolventInnen des Lehrgangs für Grenzpolizeiliche Assistenten (GPA) werden jährlich von Beamten des BK Wien zu den Themen Schlepperei und Menschenhandel unterrichtet. Im Rahmen des zertifizierten MEPA-Kurse 2021 - 2023 (Mitteleuropäische Polizeiakademie) zur Vorbeugung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität wurden vom BK Wien bei den nationalen und internationalen Veranstaltungen, TeilnehmerInnen aus sieben Ländern über die Bekämpfung Schlepperei und Menschenhandel geschult. Beamte, die an der Ausbildung zum VerbindungsbeamtlInnen (Polizeiattachés) teilnehmen, werden ebenfalls zum Thema Schlepperei und Menschenhandel“ geschult. Im Rahmen des von der TF-Sozialleistungsbetrug (SOLBE) organisierten Arbeitstreffens wurden die teilnehmenden österreichweiten KoordinatorInnen (PolizistInnen) für Sozialleistungsbetrug zur Thematik Menschenhandel geschult.

LEFÖ-IBF ist mit dem BMI (BK) Teil der 3-tägigen Polizeischulung „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ der SIAK und Teil der Schulung für den Ausbildungslehrgang zur dienstführenden Beamten zu „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel. Ebenso stellt LEFÖ-IBF neuen BeamtInnen die Aufgabenfelder als anerkannte Opferschutzeinrichtung und Kooperations Schritte vor.

II.12	Regelmäßige Schulungen im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms der Bundesbetreuungsagentur (BBU) für FlüchtlingsbetreuerInnen, RechtsberaterInnen, SprachmittlerInnen und assoziiertes Personal	2021-2023	<b>BMI (BBU)</b> mit Partnerorganisationen und internen bzw. externen ExpertInnen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
-------	--	-----------	---	---

Das BK unterstützt das IOM Projekt „Förderung der Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren – „Asyl Train I und II“ (neu: „KOMPASS“). In den Trainings wird auf die Sensibilisierung zu Menschenhandel und Kinderhandel, interkulturellen Kompetenzen, Migration und unbegleitete Minderjährige, die aus dem Asylverfahren verschwinden, Bedacht genommen. Die in Präsenz und online vorgenommenen Schulungen erfolgten unter Mitwirkung von LEFÖ-IBF, MEN VIA und Wien MAG 11 - „Drehscheibe“.

Das Schulungsangebot für die SozialbetreuerInnen der BBU GmbH wurde in Kooperation mit der EUAA in diesem Jahr ausgebaut. Basierend auf den EUAA Schulungen konnte außerdem ein interner TrainerInnen-Pool aufgebaut werden, der verstärkt Schulungen für die SozialbetreuerInnen durchführt.

3 Schulungen Menschenhandel im IOM-Projekt Asyl-Train (BBU Rückkehrberatung): 23.09.2021, 23.05.2022, 25.05.2023.  
 1 Schulung Menschenhandel im IOM-Projekt Asyl-Train (BBU Dolmetschwesen): 28.11.2022 mit insgesamt 11 TeilnehmerInnen.  
 3 Schulungen für die BBU Ukraine Hotline Nachbarschaftshilfe: 01.04.2022, 04.04.2022, 08.04.2022 mit insgesamt 27 TeilnehmerInnen.

MitarbeiterInnen der BBU Rückkehrberatung (RKS) nahmen an der OSZE-Konferenz zur Vorbeugung von Menschenhandel bei Massenmigration am 22.05.2023 teil. Zudem ergingen Beiträge der RKS-MitarbeiterInnen zum Thema „Risikofaktoren bei den ukrainischen Vertriebenen im Zusammenhang mit Menschenhandel“ bei Workshops im Rahmen der Wiener Konferenzen gegen Menschenhandel am 13.10.2022 und 19.10.2023.

LEFÖ-IBF hatte zahlreiche Vernetzungstreffen mit der BBU GmbH, darunter BBU Rechtsberatung, BBU Rückkehrberatung, BBU Grundversorgung und BBU Menschenrechtebeobachtung. Im Rahmen des Projekts Asyl-Train/KOMPASS werden MitarbeiterInnen der diversen BBU Geschäftsstellen geschult.

II.13	Fortführung der Schulungen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in Umsetzung des Fortbildungsprogramms für verfahrensführende ReferentInnen, RückkehrberaterInnen sowie für RichterInnen des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen der IOM Projekte Asyl-Train und Bridge	2021-2023	<b>BMI (BFA)</b> in Zusammenarbeit mit <b>LEFÖ-IBF, MEN VIA, externen ExpertInnen</b> und zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländer, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht; bei Bedarf Anpassung der Schulungsinhalte
-------	---	-----------	--	--

Schulungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren bilden nach wie vor einen Schwerpunkt im Rahmen der Aus- und Fortbildung der verfahrensführenden MitarbeiterInnen des BFA.

Eingangs wird festgehalten, dass bereits im Rahmen des IOM-Projekts „Asyl-Train II“ (Projektlaufzeit 2020 bis 2022) im Berichtszeitraum Schulungen unter dem Titel „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren“ durchgeführt wurden. Die obgenannte Schulung wird in grundsätzlicher Kooperation mit dem BK, LEFÖ-IBF, MEN VIA, dem Kinderkrisenzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien MAG ELF sowie AsylrechtsexpertInnen des BMI und des BFA angeboten. Auch im Rahmen des Projektes KOMPASS (Projektlaufzeit 2023-2025) wird die Schulung mit gleichlautendem Titel fortgesetzt.

Seit 2022 wird die genannte Schulung „IOM - Menschenhandel: Erkennung von Betroffenen in Asyl- und Fremdenrechtlichen Verfahren“ im Rahmen der BFA-Ausbildungslehrgänge angeboten. Zielgruppe dieser Schulung sind verfahrensführende ReferentInnen des BFA. Im Jahr 2022 wurden im Zuge des 17. (im August 2022), 18. (im September 2022) und 19. BFA-Ausbildungslehrganges (im November 2022) insgesamt 56 verfahrensführende ReferentInnen geschult, während im Jahr 2023 im Rahmen des 20. BFA-Ausbildungslehrganges (im Mai 2023), 21. BFA-Ausbildungslehrganges (im Juli 2023) und 22. BFA-Ausbildungslehrganges (im November 2023) insgesamt 46 verfahrensführende ReferentInnen zum Thema Menschenhandel ausgebildet wurden.

Zudem ist seit dem Jahr 2023 im Fortbildungsprogramm eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung (2 mal 4 Stunden) unter dem Titel „IOM – Kinderhandel“ abgebildet. Im Jahr 2023 fand diese am 5.12.2023 und 7.12.2023 statt, wohingegen sie im Jahr 2024 für November vorgesehen ist.

Im Rahmen der Fortbildung sind einschlägige Schulungen bereits seit dem Jahr 2014 (IOM-Projekt IBEMA - Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren) vorhanden. Von IOM wurde im Rahmen des Projekts „Asyl-Train II“ zudem ein E-Learning-Kurs zum Thema „Menschenhandel: Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren“ erstellt. Dieser Kurs steht den MitarbeiterInnen des BFA seit 7.06.2021 zur Verfügung und wurde bis zum Stichtag 16.10.2023 von insgesamt 110 MitarbeiterInnen absolviert. Im Rahmen des Projekts Asyl-Train hält LEFÖ-IBF Schulungen in Zusammenarbeit mit IOM, dem UNO Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), dem BK, dem Männergesundheitszentrum und dem Kinderschutzzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien für BFA, ORS, ARGE Rechtsberatung. MEN VIA hat sich 2021 an der Durchführung von fünf



Asyl-Train Schulungen für BFA- und BBU-Personal beteiligt. Die Schulungen der RechtsberaterInnen und BetreuerInnen der BBU führten zu sieben Meldungen von Verdachtsfällen an MEN VIA.

MEN VIA arbeitete laufend an den von IOM organisierten Asyl Train Schulungen für BFA- und BBU-Personal mit. Dies führte kontinuierlich zu Meldungen von Verdachtsfällen an MEN VIA.

Im Rahmen des Projekts Asyl-Train/KOMPASS hält LEFÖ-IBF Schulungen in Zusammenarbeit mit IOM, dem UNO Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), dem Bundeskriminalamt, dem Männergesundheitszentrum und dem Kinderschutzzentrum „Dreh-scheibe“ der Stadt Wien für BFA, ORS, ARGE Rechtsberatung

II.14	Schulungen zum Thema Kinderhandel in den Bundesländern mit einem speziellen Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend, BMI (BK)</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, ECPAT Österreich und zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
-------	--	-----------	--	---

Es fanden im Berichtszeitraum Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulungen des BMI/Bundeskriminalamt für die eigenen Dienststellen und der BBU für BetreuerInnen in Einrichtungen für geflüchtete Familien und unbegleitete minderjährige Fremde statt. Der Großteil dieser Schulungen wurde von bzw. in Kooperation mit IOM, LEFÖ-IBF, MEN VIA und ECPAT abgehalten.

Die Bekämpfung von Kinderhandel ist integrativer Bestandteil der Ausbildung der Kinderschutzbeauftragten der BBU GmbH und ist somit Gegenstand dieses Ausbildungsplanes. Die Ausbildungsinhalte umfassen auch Indikatoren zur Erkennung von Kinderhandel. Die Ausbildung wird in Kooperation und unter Einbindung von ECPAT und weiteren Kinderschutzeinrichtungen durchgeführt. Die österreichweiten Schulungen zum Thema Kinderhandel werden vom BK und den LKÄ vorgenommen. Mit ECPAT fanden für Studierende an der FH Wien Lehrveranstaltungen auf Deutsch und Englisch zu „Ausbeutung & Menschenhandel“ statt.

Darüber hinaus wurden von ECPAT im Zeitraum 2021-2023 folgende Schulungen & Workshops zum Thema „Identifizierung und Betreuung von mj. Opfern von Menschenhandel“ durchgeführt:

- März 2021, Einsatzzentrum Götzendorf des Österr. Bundesheeres: Vortrag zu den Themen Menschenhandel/Kinderhandel; Teilnahme am Planspiel im Rahmen des Feldtrainings.
- 24.04.2021, Pädagogische Hochschule Wien, Seminar Menschenrechte und Menschenpflichten: Opfer von Kinderhandel / Kinderrechte
- 05.10.2023, BBU: Workshop zu Identifizierung und Betreuung von Betroffenen von Kinderhandel, im Rahmen der Ausbildungsreihe für Kinderschutzbeauftragte der BBU
- Seit 2015, Lehrveranstaltung an der FH Campus Wien, Lehrgang Bachelor Soziale Arbeit, zum Thema Ausbeutung und Menschenhandel durch Astrid Winkler, ECPAT, als extern Vortragende und Lehrende an der FH.

Vorbereitende Planungen für eine Schulung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Tiroler Bezirksverwaltungsbehörden für das Jahr 2024 sind erfolgt.

II.15	Schulungen für das Personal militärischer Auslandseinsätze	2021-2023	<b>BMLV</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, zuständigen Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
-------	--	-----------	---	---

Neben einer allgemeinen Einweisung für alle österreichischen TeilnehmerInnen an Auslandseinsätzen im Rahmen der Einsatzvorbereitung erfolgt für ausgewähltes Personal die Ausbildung im Rahmen des Kurses „Bekämpfung von Menschenhandel in friedensunterstützenden Operationen - Combating Trafficking in Human Beings Course for Peace Support Operations (CTHBC/PSO)“.

In den Jahren 2021-2023 wurde die Thematik „Menschenhandel“ im Zuge aller an der Auslandseinsatzbasis durchgeführten auslandseinsatzorientierten Kurse, sowie diversen Einsatzvorbereitungen, sowohl theoretisch wie auch praktisch im Rahmen von Übungen vermittelt. Diese Einflechtung betraf folgende Kurse:

- Military Experts on Mission Course/Liaison Coordination Cooperation – Peace Support Operations (MEoMC/LCC-PSO)
- United Nations Military Expert on Mission Course/Military Observer – Peace Operations (UNMEM/MilObs-PO)
- Einsatzvorbereitungen:
- UNIFIL/KFOR/EUFOR/EUTM MLI und zahlreiche weitere Kleinmissionen

II.16	Schulungen für Botschaftspersonal, insbesondere KonsularmitarbeiterInnen, der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit <b>LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> und zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
-------	---	-----------	--	---

Prävention von Menschenhandel ist ein für die MitarbeiterInnen des BMEIA in die Ausbildung eingebautes Thema. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anstellung von dienstlichem wie privatem Hauspersonal sämtliche Vorschriften hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes und gesetzeskonformer Entlohnung einzuhalten sind. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Konsular- und Verwaltungskonferenz des BMEIA (dabei treffen die KonsulInnen aus allen österreichischen Vertretungsbehörden in Wien zusammen), wurde im Berichtszeitraum regelmäßig ein inhaltlicher Beitrag zur Prävention von Menschenhandel präsentiert. Besondere Instruktionen wie bspw. anlässlich der Verteilung des Merkblatts für Au-Pairs Kräfte an die Vertretungsbehörden im Ausland komplettieren diese Aktivitäten.

LEFÖ-IBF hielt einen Vortrag zum Thema „Human Trafficking in Europe, Asia and the Philippines“ am 15.10.2021.

II.17	Regelmäßige Abhaltung und Institutionalisierung von Schulungen für RichterInnen und StaatsanwältInnen, einschließlich RichterInnen der Verwaltungsgerichte	2021-2023	<b>BMJ, Bundesländer</b> in Zusammenarbeit mit <b>LEFÖ-IBF</b> sowie zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Bericht
-------	--	-----------	---	---------

Die Fortbildungsveranstalter der österreichischen Justiz bieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an, die das Thema Menschenhandel (mit-)behandeln. Diese richten sich gleichermaßen an RichterInnen (der ordentlichen Gerichte wie auch des Bundesverwaltungsgerichts), StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen. So fanden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Veranstaltungen zu diesem Thema statt, etwa im Dezember 2022 im BMJ in Zusammenarbeit mit der

Europäischen Rechtsakademie (ERA), an der über 60 nationale und internationale RichterInnen, StaatsanwältInnen und ExekutivbeamtlInnen teilnahmen (siehe auch Antwort zu 1.15). Zudem steht österreichischen Justizmitarbeitenden die Teilnahme auch an internationalen Fortbildungsveranstaltungen (insbesondere des EJTN, der ERA und von HELP) zu diesem Thema offen.

MEN VIA beteiligte sich an einer von der AK organisierten Schulung für LaienrichterInnen am Arbeits- und Sozialgericht zum Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel.

LEFÖ-IBF hielt 2022 im Rahmen von ERA Konferenzen Vorträge und Workshops spezifisch zu Finanzermittlungen bei Menschenhandel und Opferrechten.

II.18	Erfahrungsaustausch zur Verstärkung der Sensibilisierungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich	2021-2023	<b>BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-------	--	-----------	---	---------

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurden seitens des BMSGPK folgende Sensibilisierungsmaßnahmen für die Berufsgruppen der Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Klinischen Psychologie und Musiktherapie eingeleitet:

- Eine verstärkte Sensibilisierung der Berufsgruppen der Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Klinischen Psychologie und Musiktherapie erfolgte bereits seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2019 durch einschlägige Fortbildungsangebote, die trotz pandemiebedingter Sicherungsmaßnahmen im Wege von Videokonferenzen stattgefunden haben und in denen die einschlägigen Themen im Rahmen von Opferschutzprogrammen behandelt wurden.  
Auch in Ausbildung stehende Personen sollen sensibilisiert werden für Besonderheiten jener PatientInnen, die Betroffene von Menschenhandel oder psychischer bzw. physischer Gewalt sind, insbesondere Kinder, Frauen oder Menschen mit Behinderung. Dabei sollen die berufsrechtlichen Verpflichtungen und die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Hilfsstrukturen im Hinblick auf die zivil- und strafrechtliche Relevanz von Handlungen von PatientInnen unter besonderer Berücksichtigung von Misshandlung und Missbrauch, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung sowie Gefährdung des Kindeswohls vermittelt werden.
- Am 11.12.2023 fand ein Erfahrungsaustausch zu den Themen Gewaltschutz und Menschenhandel statt, der vom Österr. Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) organisiert wurde und an dem die folgenden weiteren Organisationen teilnahmen: Bundesverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP), Österr. Bundesverband der MusiktherapeutInnen (ÖBM), Steirischer Landesverband für Psychotherapie (StLP), Verein PIA, Vereinigung Österreichischer PsychotherapeutInnen (VÖPP), Weißer Ring.  
Ziel ist, die Berufsangehörigen der Psychotherapie, Klinischen und Gesundheitspsychologie sowie der Musiktherapie im Bereich Menschenhandel und Gewalt verstärkt zu sensibilisieren. Die Themen sollen insbesondere auch in der Fortbildung der Berufsangehörigen aufgegriffen werden. Die Sensibilisierungsmaßnahmen werden im Jahr 2024 intensiviert werden.

MEN VIA hielt wiederholt Vorträge für MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich zur Sensibilisierung, u.a. im Rahmen der Opferchutzgruppen im AKH sowie des Instituts für Frauen- und Männergesundheit FEM+MEN.

LEFÖ-IBF hielt einen Vortrag zum Thema „Frauenhandel“ beim Wiener Gesundheitsverbund am 12.04.2021 und zum Thema “Frauenhandel und Angebote von LEFÖ-IBF für Betroffene” beim Samariterbund am 22.06.2022, um im Gesundheitsbereich zu Menschenhandel zu sensibilisieren. Ebenso nahm LEFÖ-IBF am Forum der „Wiener Plattform Frauen – Flucht – Gesundheit“ vom Wiener Programm für Frauengesundheit und Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd am 14.06.2022 teil.

---

### Ziel 3

## Stärkung der Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.19	Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere im Bereich der Kontrolle von Arbeitsbedingungen und Prüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsverhältnissen	2021-2023	<b>BMAW, BMF, BMJ, LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulungen), Bericht

Die Grundausbildung für ArbeitsinspektorInnen umfasst als fixen Bestandteil auch das Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ (Ziel: Sensibilisierung für das Erkennen von Opfern von Menschenhandel durch Arbeitsausbeutung, Wissen über Informations- und Ansprechstellen). Die Grundausbildung wird für alle neuen MitarbeiterInnen zumindest einmal pro Jahr angeboten – die Teilnahme ist verpflichtend. 2022 wurde im Rahmen der jährlichen Fachtagung der Arbeitsinspektion Workshops zum Thema Menschenhandel/Arbeitsausbeutung mit dem Fokus Indikatoren sowie Zusammenarbeit der Behörden durchgeführt. Am 26. April 2023 wurde ein ganztägiger Workshop mit den AmtsleiterInnen aller Arbeitsinspektorate durchgeführt, die als MultiplikatorInnen die Workshopinformationen im jeweiligen Arbeitsinspektorat an alle MitarbeiterInnen weitergegeben haben.

Die Kontrolle von Arbeitsbedingungen und die Prüfung von Arbeitsstätten fällt nicht in die Zuständigkeit der Justiz. RichterInnen, denen im weiteren Sinne eine Prüfung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen arbeitsrechtlicher Verfahren obliegt, steht die Teilnahme an allen Fortbildungsveranstaltungen der österreichischen Justiz offen, so natürlich auch an jenen, die das Thema Menschenhandel (mit-)behandeln. Als Plattform für die fortwährende Sensibilisierung für aktuelle Problemstellungen aus dem Bereich Menschenhandel hat sich der unter Punkt I.17 dargestellte Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenhandel etabliert und bewährt, bei dem wiederholt auch Fälle in Zusammenhang mit Menschenhandel durch Arbeitsausbeutung erörtert und dabei aufgetretene Besonderheiten/Probleme besprochen wurden.

MEN VIA leistete fallbezogene sowie fallübergreifende Vernetzungsarbeit mit unterschiedlich Stellen in diesem Bereich, u.a. mit der ÖGK, der Finanzpolizei, dem Arbeitsinspektorat, der BUAK, der AK sowie gewerkschaftlichen Stellen, und nützte diese Kontakte zur Information und Sensibilisierung. Hervorzuheben ist zudem die enge Kooperation mit UNDOK, der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender.

Im Rahmen des Projekts “Hidden at Work” wurde 2022 von LEFÖ-IBF ein Video zur Bewusstseinsbildung sowie zur (Selbst-) Identifizierung und zur Verwendung in zukünftigen Schulungen für Fachkräfte erstellt wie bei der Schulung “Menschenhandel und Ausbeutung” der SIAK. Das Video befasst sich mit dem Menschenhandel und der Ausbeutung von Hausangestellten,

Au-pairs und Live-in-Pflegekräften; den am stärksten von Arbeitsausbeutung im privaten Bereich betroffenen Gruppen in Österreich. Es wurden auch Video-Spulen für die Online-Aufklärungsarbeit auf dem Social Media Plattform Instagram entwickelt.

Bei der operativen Umsetzung des EMPACT JAD Arbeitsausbeutung werden die Arbeitsinspektorate bei Kontrollen miteinbezogen.

II.20	Sensibilisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Folgen der COVID-19 Pandemie in jenen Branchen, in denen Fälle von Arbeitsausbeutung festgestellt werden (z.B. Landwirtschaft, Personenbetreuung, Bauwirtschaft)	2021-2023	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen, Bericht, Behandlung in der AG gegen Arbeitsausbeutung
-------	--	-----------	--	---

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung lag im Jahr 2021 auf dem Thema Landwirtschaft. Drei Sitzungen waren diesem Thema gewidmet und es wurde eine eigene Unterarbeitsgruppe gegründet. Verfügbares Informationsmaterial (z.B. der Landarbeiterkammern oder der Saisonier Kampagne) wurde verbreitet, der Austausch zwischen den Kontrollbehörden und den Betreuungseinrichtungen wurde verstärkt und es wurden Maßnahmen im Rahmen der Kampagne der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft („Rights4AllSeasons“) ergriffen. Hier wurden als Abschluss während der Aktionswoche im September 2021 Informationen über Internetseiten und andere Soziale Medien verbreitet. Andere Sitzungen der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung im Berichtszeitraum widmeten sich weiteren Themen, auf die sich die COVID-19-Pandemie besonders auswirkte (Bausektor, Tourismus, Personenbetreuung, Arbeitsvermittlung).

MEN VIA beteiligte sich im Berichtszeitraum als aktives Mitglied an der Saisonier Kampagne für die Rechte der ErntearbeiterInnen in Österreich, [sezonieri.at](http://sezonieri.at). Bezüglich Bauwirtschaft brachte MEN VIA laufend Inputs in diversen Veranstaltungen, Gremien und Arbeitsgruppen ein.

## Ziel 4

### Stärkung des rechtlichen Rahmens und Verbesserung der Transparenz bei Lieferketten

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.21	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des IAO-Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011	2021-2022	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Bundesländern	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)

Die Prüfung der Ratifikationsmöglichkeiten ist bereits abgeschlossen und ergab, dass derzeit eine Ratifikation des Übereinkommens Nr. 189 aufgrund bestehender Ratifikationshindernisse nicht möglich ist. Es wird aber weiterhin geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Hindernisse zu beseitigen.

II.22	Weiterentwicklung der Regelungen betreffend den Schutz von privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich durch das BMEIA	2021-2023	<b>BMEIA</b>	Bericht
-------	--	-----------	--------------	---------

Die diesbezüglichen Regelungen und internen Anweisungen der Protokollabteilung des BMEIA werden laufend überprüft und gegebenenfalls neuen Herausforderungen und Notwendigkeiten angepasst. Dabei ist generell zu berücksichtigen, dass die Anzahl von privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich weiter auf ca. 70 Personen zurückgegangen ist, und bei der Genehmigung von Anstellungsverhältnissen grundsätzlich ein restriktiver Maßstab zur Anwendung gebracht wird.

II.23	Überprüfung der Nutzung der Erfahrungen aus den Maßnahmen zum Schutz von Hausangestellten von DiplomatInnen auch für andere potentiell gefährdete ArbeitnehmerInnen in Österreich	2021-2023	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit <b>BMEIA, LEFÖ-IBF</b> und zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-------	---	-----------	--	---------

Im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe zur Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung haben VertreterInnen der betroffenen Ministerien, der Sozialpartner sowie der Betreuungseinrichtungen LEFÖ/IBF und MEN VIA in den Jahren 2020 bis 2021 ein mehrsprachig verfügbares, einfach formuliertes Informationsblatt für Au-pairs in Österreich erstellt. Dieses wurde mittels Runderlass vom BMEIA an in Frage kommende österreichischen Vertretungsbehörden verteilt, die diese bei Bedarf an AntragstellerInnen für Visa ausfolgen.

II.24	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Europarat-Übereinkommens gegen Organhandel und Überlegungen zu Prävention von Organhandel	2021-2022	<b>BMJ, BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat), Endbericht
-------	--	-----------	---	---

Das Europarats-Übereinkommen gegen Organhandel sieht einige Straftatbestände vor, die in Österreich noch nicht umgesetzt sind. Eine Ratifizierung des Übereinkommens setzt daher eine entsprechende Umsetzungsgesetzgebung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, insb. dem BMSGPK, voraus. Die Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Übereinkommens gegen Organhandel sowie der Eckpunkte der Umsetzungsgesetzgebung konnten auf fachlicher Ebene nach weiteren Gesprächen mit VertreterInnen des BMJ und des BMSGPK abgeschlossen werden. Umsetzungsgesetzgebung vorausgesetzt, bestehen keine fachlichen Ratifikationshindernisse.

II.25	Prüfung von ergänzenden Vorschriften des Vergaberechts mit dem Ziel, UnternehmerInnen, die in der Lieferkette Waren oder Dienstleistungen durch Betroffene des Menschenhandels oder der Arbeitsausbeutung herstellen bzw. durchführen lassen, von Vergabeverfahren auszuschließen	2021-2023	<b>BMJ</b>	Evaluierung
-------	---	-----------	------------	-------------

Es sind aus vergaberechtlicher Sicht keine Aktionen erfolgt, da einerseits die Beschlussfassung der CSDDD (Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937) abgewartet wird, und andererseits der Ausschlussgrund gem § 78 (1) Z1 BVergG ohnedies bereits den Ausschluss vom Vergabeverfahren vorsieht, sofern eine rechtskräftige Verurteilung des Unternehmers nach einem der dort genannten Tatbestände vorliegt und der öffentliche Auftraggeber davon Kenntnis hat [explizit genannt sind u.a.: Sklaverei, Menschenhandel oder Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (§§ 104, 104a, 217 StGB)]. Hinsichtlich der CSDDD ist zusätzlich anzumerken, dass im Rahmen des Trilogs am 13.12.2023 eine vorläufige Einigung getroffen wurde. Ein endgültig finalisierter Text liegt derzeit noch nicht vor. Mit einer Veröffentlichung ist im 1. Quartal 2024 zu rechnen.

II.26	Prüfung der Möglichkeiten einer menschenrechtsbasierten und interdisziplinären Behandlung der Prävention von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Lieferketten	2021-2022	<b>BMEIA</b> und weitere fachlich zuständige Ressorts, in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	Ergebnisbericht und Handlungsempfehlungen
-------	---	-----------	--	---



Diesbezüglich ist auf die einschlägigen Normsetzungsverfahren der EU, insbesondere auf die Due-Diligence RL zu verweisen, in welcher auch der ggstl. Punkt angesprochen wird. AT hat an den diesbezüglichen Verhandlungen vollumfänglich teilgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte eine Präsentation eines Vertreters des Nationalen Aktionsplans „Nachhaltige Beschaffung“ im Rahmen der TF Menschenhandel, welches die Komplexität des Themas und die mannigfaltigen Auswirkungen, die wesentlich über den Bereich Menschenhandel hinausgehen, vor Augen führt. AT hat an den diesbezüglichen Verhandlungen vollumfänglich teilgenommen.

II.27	Unterstützung von Projekten zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Lieferketten, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie	2021-2023	<b>BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-------	--	-----------	---	---------

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden folgende vom BMSGPK geförderte Projekte des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe) umgesetzt:

- „Arbeitsausbeutung in der Lieferkette erfolgreich bekämpfen“ (2019 - 2021): Im Rahmen des Projekts wurden bestehende Gütesiegel (wie z.B. Fairtrade) und Multistakeholder-Initiativen dahingehend analysiert, inwiefern sie einen Beitrag zur Prävention von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Lieferketten von Unternehmen leisten können. Fazit war, dass der Handlungsspielraum von Gütesiegeln beschränkt wäre, da oft Mängel bei der Implementierung bestehen würden und das Niveau der Standards stark variieren würde. Weiters würden die einzelnen Gütesiegel nur einen bestimmten Bereich der Lieferkette abdecken.
- „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Arbeitsverhältnisse in globalen Lieferketten“ (2020 -2022): Ergebnis der durchgeführten Analyse war, dass die Pandemie zu einer Verschärfung von prekären Arbeitsverhältnissen und Arbeitsausbeutung in globalen Lieferketten geführt hat, insbesondere in Bezug auf WanderarbeiterInnen.
- „Nachhaltige Lieferketten für erneuerbare Energien“ (2021 - 2022): Die durchgeführte Analyse zeigte auf, dass es in Zusammenhang mit dem (aus Sicht des Klimaschutzes dringend notwendigen) Ausbau von erneuerbaren Energien auch zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie u.a. Menschenhandel und Zwangsarbeit in der Lieferkette kommt.
- „Die Implementierung des EU-Lieferkettengesetzes am Beispiel des Kakaosektors“ (2022 - 2023): Untersucht wurde, wie sich der Richtlinienentwurf für ein EU-Lieferkettengesetz in der Kakao- und Schokoladenindustrie im Sinne der Prävention von Arbeitsausbeutung und Kinderarbeit auswirken könnte. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass es von der konkreten Ausgestaltung der EU-Richtlinie abhängen würde, ob wesentliche Missstände in der Kakaoindustrie bekämpft werden könnten. Zentrale Themen wären hier u.a. existenzsicherndes Einkommen, breite Einbindung der Stakeholder und faire Einkaufspraktiken. Im Rahmen der Projekte wurden zu den jeweiligen Themengebieten Publikationen und Factsheets erstellt, Runde Tische mit VertreterInnen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hauptschlussfolgerung der Studien ist, dass die Einführung von verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen - etwa auf EU- und UN-Ebene - notwendig wäre, um die Situation für ArbeitnehmerInnen weltweit zu verbessern und Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung in der Lieferkette vorzubeugen. Seit 2023 läuft das vom BMSGPK geförderte NeSoVe-Projekt „Das Potenzial von aktuellen EU-Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entlang globaler Wertschöpfungsketten“.

II.28	Entwicklung eines Leitfadens für Unternehmen zur Prävention von Menschenhandel in Lieferketten	2022-2023	<b>BMAW, WKO, AK, BMF</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-------	--	-----------	---	---------

Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung befasste sich in ihrer Sitzung am 8. September 2023 mit dem Thema Lieferketten. Die Entwicklung eines Leitfadens für Unternehmen zur Prävention von Menschenhandel in Lieferketten ist jedoch angesichts der beschränkten Ressourcen der Arbeitsgruppe nicht möglich.

---

### III. Opferschutz

#### Ziel 1

#### Verbesserung der Früherkennung und Identifizierung von Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.1	Überarbeitung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und allfällige Adaptierung durch Kontrollbehörden im jeweiligen Aufgabenbereich sowie Veröffentlichung derselben auf bestimmten Webseiten	2021	<b>BMAW, BMI, BMF, LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Indikatorenliste, NREM

Die Indikatorenliste zur Identifizierung von Opfern in der Arbeitsausbeutung sind eine Momentaufnahme und werden seitens des BK, basierend auf neuen Modi Operandi (Arbeitsweisen) der TäterInnen und Verhalten und Reaktionen von Opfern sowie ad hoc Ereignissen laufend erweitert. Die Indikatorenliste ist im Kriminalistischen Leitfaden (Wissensplattform für (kriminal-) polizeiliche Informationen) des BMI (BK) aufgenommen und steht somit allen PolizistInnen elektronisch jederzeit zur Verfügung.

Eine Adaptierung der 2014 von der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung erarbeiteten Indikatoren zur Erkennung von Arbeitsausbeutung für Kontrollbehörden ist derzeit nicht erforderlich. Die Indikatoren werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

III.2	Überarbeitung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung in der Bettelei	2021-2023	<b>BMI, BMF, LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Indikatorenliste, Grobkonzept Bettelei
-------	--	-----------	--	--

Die Indikatorenliste zur Erkennung (Identifizierung) von Opfern in der Bettelei sind eine Momentaufnahme und werden seitens des BK, basierend auf neuen Modi Operandi (Arbeitsweisen) der TäterInnen und Verhalten und Reaktionen von Opfern sowie bei ad hoc Ereignissen laufend aktualisiert. Die Indikatorenliste ist im Kriminalistischen Leitfaden (Wissensplattform für (kriminal-) polizeiliche Informationen) des BMI (BK) aufgenommen und steht somit allen PolizistInnen elektronisch jederzeit zur Verfügung.

III.3	Überarbeitung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	2021-2023	<b>BMI, BMF, LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Indikatorenliste
-------	--	-----------	--	------------------

Die Indikatorenliste zur Erkennung (Identifizierung) von Opfern in der sexuellen Ausbeutung sind eine Momentaufnahme und werden seitens des BK, basierend auf neuen Modi Operandi (Arbeitsweisen) der TäterInnen und Verhalten und Reaktionen von Opfern sowie bei ad hoc Ereignissen laufend aktualisiert. Die Indikatorenliste ist im Kriminalistischen Leitfaden (Wissensplattform für (kriminal-) polizeiliche Informationen) des BMI (BK) aufgenommen und steht somit allen PolizistInnen elektronisch jederzeit zur Verfügung.

III.4	Überarbeitung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend, BMI, BMF, LEFÖ-IBF, MEN VIA</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Indikatorenliste
-------	---	-----------	--	------------------

Eine Aktualisierung und Ergänzung der Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel wurde von der AG gegen Kinderhandel im Zuge der Neuauflage des Folders „Kinderhandel in Österreich“ und der vorgesehenen Neuauflage der „Handlungsorientierungen zur Identifizierung und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel“ im Berichtszeitraum durchgeführt (s. Pkt. III.21).

Die Indikatorenliste zur Erkennung (Identifizierung) von Opfern des Kinderhandels sind eine Momentaufnahme und werden seitens des BK, basierend auf neue Modi operandi (Arbeitsweisen) der TäterInnen und Verhalten und Reaktionen von Opfern sowie bei ad hoc Ereignissen laufend aktualisiert. Die Indikatorenliste ist im Kriminalistischen Leitfaden (Wissensplattform für (kriminal-) polizeiliche Informationen) des BMI (BK) aufgenommen und steht somit allen PolizistInnen elektronisch jederzeit zur Verfügung.

III.5	Entwicklung von muttersprachlichem Informationsmaterial gerichtet an potentielle Betroffene des Menschenhandels und Verteilung an relevante Stellen	2021-2023	<b>Jeweils zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Informationsmaterial, Bericht
-------	---	-----------	--	-------------------------------

Im Rahmen der österreichweiten Schulungen durch das BK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF wird muttersprachliches Informationsmaterial für potentielle Opfer des Menschenhandels verteilt. Nach Kriegsausbruch in der Ukraine wurden die Präventionsmaßnahmen der BK-Abteilung 8-Joint Operational Office (JOO) verstärkt. An stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen, in humanitären Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen (Train of Hope u.a.), in Ankunfts- und Registrierungszentren und an den Grenzkontrolldienststellen wurden Plakate und Folder mit den Kontaktdaten der BK Menschenhandelshotline +43 677 61 34 34 angebracht und verteilt. Das Informationsmaterial wurde in den Sprachen Ukrainisch und Englisch aufgelegt. Eine flächendeckende Verbreitung des Präventionsmaterials wurde vom BK Wien im Wege der Landespolizeidirektionen und nachgeordneten Dienststellen veranlasst. Weiters wurden Kampagnen in Sozialen Medien (z.B.: Facebook) zur Sensibilisierung ukrainischer

Kriegsvertriebener durchgeführt. Der vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Informationsfolder „Prozessbegleitung“ informiert Opfer über mögliche Entschädigungsleistungen, gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Prozessbegleitung und hilft Opfern dabei, die für Sie geeignete Prozessbegleitungseinrichtung zu finden. Der Folder ist in 26 Sprachen (Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch, Farsi/Dari, Kurdisch, Tschetschenisch, Chinesisch (Mandarin), Portugiesisch, Ukrainisch, Urdu, Italienisch, Mazedonisch und Braille) online auf der Webpage der Justiz unter [www.justiz.gv.at/prozessbegleitung](http://www.justiz.gv.at/prozessbegleitung) verfügbar. In ausgedruckter Form liegt der Folder bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie bei Polizeidienststellen und Opferhilfeeinrichtungen zur freien Entnahme auf.

Die AG „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) hat unter Einbindung der zuständigen Ressorts die bundesweit einsetzbare Informationsbroschüre „SexWork-Info“ erstellt, welche insbesondere zur Unterstützung der Beratungen eingesetzt werden kann sowie durch Aufklärung über Rechte und Pflichten einen präventiven Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels leistet. Sie steht in den Sprachen Bulgarisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch, Tschechisch sowie Ungarisch zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert.

Das Informationsblatt für Au-pairs in Österreich wurde 2021 in sieben Sprachen übersetzt. BMEIA sorgte für eine Verteilung an Personen, die an österreichischen Vertretungsbehörden Visaanträge zum Zweck der Arbeitsaufnahme als Au-Pair stellten.

MEN VIA verfügt über Flyer mit Erstinformationen für Betroffene in Scheckkartenformat in siebzehn Sprachen. 2021 konnte MEN VIA ein Erklär-Videoclip in vier Sprachen zu betroffenen Männern produzieren und verbreiten, alle Materialien sind abrufbar auf der MEN VIA Website.

LEFÖ-IBF hat Informationsmaterial und Broschüren zum Thema Menschenhandel und 2021 neue Broschüren zur Selbstidentifizierung in 13 Sprachen erstellt und bei Vernetzungstreffen verteilt. Die Unterlagen wurden 2022 weiterhin an alle relevanten Stellen ausgeschickt. Zur einfacheren Übersicht, wurde auf der Homepage eine eigene Seite zu allen Druckunterlagen eingerichtet: <https://lefoe.at/ibf/info-folder/>

Aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine, hat LEFÖ-IBF vier Tage nach Kriegsbeginn Sensibilisierungsmaterialien entwickelt. Diese wurden über das Jahr hinweg, aktualisiert und erweitert: Postkarten, Plakate und Flyer wurden bundesweit in Englisch und Ukrainisch ausgeschickt. 2022 wurde die Homepage neu strukturiert und um eine „Hilfe“ Seite in acht Sprachen erweitert: <https://lefoe.at/ibf/help/>

III.6	Entwicklung von kindergerechtem Informationsmaterial zur Verteilung an potentielle Betroffene von Kinderhandel mit Kontaktdaten der zuständigen AnsprechpartnerInnen	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit BMI, BMJ, Bundesländern und Partnerorganisationen	Konzept, Bericht
-------	--	-----------	---	------------------

Die AG gegen Kinderhandel hat den Folder „Kinderhandel in Österreich“ im Berichtszeitraum aktualisiert (u.a. zur Situation der Vertriebenen aus der Ukraine), neu aufgelegt und an Bundes- und Landesbehörden sowie Organisationen verteilt, die mit Opfern von Kinderhandel in Kontakt kommen könnten. Der Folder bietet Informationen zum Thema Kinderhandel sowie Kontaktdaten von Stellen, an die man sich bei einem Verdachtsfall wenden kann. Grundlegendes Informationsmaterial für minderjährige Betroffene des Menschenhandels wird durch das BMI bereitgestellt. Aufgrund des andauernden Bedarfs an Adaptierung und Erweiterung von Informationsmaterial (Broschüren und Folder) wird diese Maßnahme auch im nächsten NAP fortgeführt.

III.7	Prüfung der aktuellen Situation von Trans*personen als Betroffene von Menschenhandel im Kontext sexueller Ausbeutung	2021-2023	<b>Stadt Wien, BKA Sektion Frauen, BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, LEFÖ-IBF, MEN VIA	Bericht an TF-MH
-------	--	-----------	--	------------------

Am 3.10.2022 wurde vom Menschenrechtsbüro der Stadt Wien gemeinsam mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten unter Einbindung aller relevanter StakeholderInnen (insb. Bund, LPD Wien, NGOs, IOM, etc.) eine gemeinsame Sitzung zum Thema abgehalten. Das Protokoll der Sitzung wurde an die Task Force übermittelt.

MEN VIA hat bei dieser Veranstaltung im Wiener Rathaus auf der Grundlage von eigenen Fallbeispielen zur Situation von Transpersonen berichtet. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Menschenrechtsbüro der Stadt Wien gemeinsam mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten.

Im Rahmen der österreichweiten polizeilichen Kontrollen zur Opfer- und Täteridentifizierung iSd § 104a StGB Menschenhandel in verschiedensten Etablissements, werden auch Trans\*personen und deren aktuelle Situation kontrolliert.

## Ziel 2

### Umfassende Beratung und Betreuung und verbesserte soziale Eingliederung von Opfern des Menschenhandels

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.8	Fortführung des bestehenden Opferschutzangebotes für weibliche Betroffene von Menschenhandel (LEFÖ-IBF)	2021-2023	<b>BMI, BKA Sektion Frauen</b>	Bericht

LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) wird als Opferschutzeinrichtung nach § 25 Abs. 3 SPG gemeinsam von der BKA-Frauensektion und dem BMI (jeweils zur Hälfte) finanziert.

Im Berichtszeitraum wurden die finanziellen Mittel entsprechend der Inflation und der Zahl der unterstützten Betroffenen angehoben. Zudem wurden 2021 die finanziellen Mittel in Umsetzung des Gewaltschutzpaketes um 50% erhöht: Insgesamt wurden von der BKA-Frauensektion und dem BMI folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Mittel für das Kalenderjahr 2021: 994.533 Euro
- Mittel für das Kalenderjahr 2022: 1.362.652,71 Euro
- Mittel für das Kalenderjahr 2023: 1.479.840,84 Euro

Die Mittel wurden im Jahr 2022 substantiell erhöht, weil LEFÖ-IBF zusätzliche Kompetenzen erweitert hat:

- Bundesweite aufsuchende Arbeit im digitalen Raum – gegebenenfalls im öffentlichen Raum (zur Anpassung der aufsuchenden Arbeit an die geänderten Lebensrealitäten durch Social Media)
- Ausbau der Unterstützung für Frauen mit Behinderung sowie Trans-Frauen- und Mädchen (zur Abdeckung eines erhöhten Abdeckungsbedarfs)
- Ausweitung der Polizeischulungen

LEFÖ-IBF betreute im Jahr 2020: 305 Betroffene, 2021: 303 Betroffene und 2022: 343 Betroffene.

III.9	Fortführung des bestehenden Opferschutzangebotes für männliche Betroffene von Menschenhandel (MEN VIA)	2021-2023	<b>BMI, BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-------	--	-----------	---	---------

MEN VIA, die Opferschutzeinrichtung für männliche Betroffene von Menschenhandel, wurde auch in den Jahren 2021 bis 2023 mit Fördermitteln des BMSGPK unterstützt. Die Förderung der Schutzwohnung übernahm das BMI (seit 2018). Den betroffenen Männern werden folgende Leistungen angeboten: Krisenintervention, rechtliche, medizinische und psychosoziale Betreuung und Beratung in mehreren Sprachen entsprechend ihrer persönlichen Bedürfnisse. Weitere Leistungen: Identifizierung von Betroffenen, Sensibilisierung und Prozessbegleitung (gefördert durch das BMJ).

UNDOK, die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, ist eine Anlaufstelle für potenzielle von Menschenhandel in Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung betroffenen Frauen und Männer und wurde ebenfalls auch in den Jahren 2021 bis 2023 vom BMSGPK gefördert. Mit kostenfreier Einzelfallberatung und Unterstützung wird hier undokumentiert Arbeitenden geholfen, arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche gegenüber ihren ArbeitgeberInnen durchzusetzen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von UNDOK liegt in der Vernetzung mit Beratungsstellen, AkteurInnen im Gesundheitswesen, NGOs und Kontrollbehörden.

Weitere Unterstützung erhalten potenziell von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel Betroffene bei der Erstanlaufstelle für Rechtsberatung von MigrantInnen in arabischer, bulgarischer, rumänischer und russischer Sprache (MIREB), die vom ÖGB betrieben wird und eng mit den Opferschutzeinrichtungen kooperiert. Diese Beratungsstelle wurde vom BMSGPK gemeinsam mit dem BMAW für den Zeitraum Oktober 2021 bis September 2023 gefördert. Seit Oktober 2023 bis September 2025 läuft eine direkt anschließende Förderung dieser Beratungsstelle (zusätzlich in ukrainischer Sprache), abermals vom BMSGPK und BMAW.

Das BMI förderte MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel im Jahr 2021 mit 200.000 Euro, im Jahr 2022 mit 230.000 Euro und im Jahr 2023 mit 263.000 Euro. MEN VIA, die seit 2013 bestehende Opferschutzeinrichtung für männliche Betroffene von Menschenhandel, wurde auch in den Jahren 2021-2023 mit Fördermitteln des BMI und des BMSGPK unterstützt. Zur Durchführung der Prozessbegleitung besteht ein laufender Fördervertrag mit dem BMJ.

Folgende Unterstützungsleistungen werden betroffenen Männern angeboten: Maßnahmen zur Herstellung von Schutz und Sicherheit, Versorgung mit dem Lebensnotwendigen, umfassende Beratung und Betreuung in zahlreichen Sprachen, Dolmetschleistungen, telefonische „Rund-um-die-Uhr“-Erreichbarkeit, Krisenintervention, Zugang zu medizinischer Versorgung, psychosoziale Stabilisierung, Rechtsinformation inkl. Vermittlung zu rechtlicher Vertretung, Prozessbegleitung inkl. Unterstützung bei Entschädigungsansprüchen, sowie Unterbringung in der MEN VIA Schutzwohnung bei Bedarf. Im Jahr 2021 betreute MEN VIA 61 Männer, im Jahr 2022 66 Personen. Im Jahr 2023 bildete ein groß dimensionierter Fall (mehr als 50 Betroffene) mit irakischen AsylwerberInnen, welche in Österreich in die Scheinselbstständigkeit gedrängt und schwer ausgebeutet wurden, einen Schwerpunkt. Über diesen Fall wurde mehrmals medial berichtet.

MEN VIA ist aktives Mitglied der Task Force und nimmt an unterschiedlichen Arbeitsgruppen, Gremien und Plattformen teil. Fallbezogene und fallübergreifende, nationale wie internationale Kooperationen (z.B. mit Einrichtungen der sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens, mit der Exekutive, u.a.m.) sind ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit, ebenso die Suche nach proaktiven Zugängen zur oftmals verborgenen Zielgruppe der männlichen Betroffenen. Zu diesem Zweck unternimmt MEN VIA einerseits eigene aufsuchende Arbeit, beteiligt sich andererseits an Fortbildungen und Schulungen, insbesondere für relevante Berufsgruppen, die in der Erkennung Betroffener eine wichtige Rolle spielen. Zudem leistet MEN VIA Beiträge zu Veranstaltungen, zur Information der Öffentlichkeit, im Berichtswesen zu Erscheinungsformen des Menschenhandels sowie zur Sensibilisierung hinsichtlich der Betroffenheit von Männern und deren Situation.

---



III.10	Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung des Zugangs zu medizinischer Versorgung für alle Betroffenen des Menschenhandels	2021-2023	<b>BMSGPK</b> in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und den Bundesländern	Bericht
--------	--	-----------	---	---------

Aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung ist Folgendes zu berichten: In Österreich besteht ein im Wesentlichen auf Erwerbstätigkeit basierendes System der Pflichtversicherung. Daneben gibt es noch weitere Anknüpfungspunkte, die eine Pflichtversicherung begründen, wie beispielsweise der Bezug von Arbeitslosengeld, bedarfsorientierter Mindestsicherung oder einer österreichischen Pension. Darüber hinaus sind AsylwerberInnen, die in die Bundesbetreuung aufgenommen sind, sowie unterstützungswürdige hilfs- und schutzbedürftige Fremde in die Krankenversicherung einbezogen.

Schließlich wurde in Reaktion auf die Fluchtbewegung aus dem Staatsgebiet der Ukraine der Kreis der in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen Personen um ukrainische Staatsangehörige und weitere Personen, die ab dem 24. Februar 2022 wegen der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine vorübergehend in Österreich aufgenommen werden, sofern sie nicht bereits nach einer anderen Bestimmung dieser Verordnung in die Krankenversicherung einbezogen sind, erweitert. Diese Regelung gilt vorläufig bis zum Ablauf des 31.12.2023. Aufgrund der andauernden Kriegsereignisse in der Ukraine fasste der Rat der Europäischen Union am 19. Oktober 2023 einen Beschluss nach Art. 4 Abs. 2 der Massenzustrom-Richtlinie, RL 2001/55/EG, über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes der aus der Ukraine vertriebenen Personen um ein Jahr, somit bis 4. März 2025. Die Einbeziehung dieser Personengruppe in die gesetzliche Krankenversicherung soll damit im Gleichklang mit der daraus resultierenden Verlängerung des Aufenthaltsrechts bis 4. März 2025 verlängert werden. Der diesbezügliche Entwurf der Einbeziehungsverordnung nach § 9 ASVG hat am 14.12.2023 den Hauptausschuss des Nationalrates passiert.

Wenn kein Anknüpfungspunkt für eine Pflichtversicherung besteht, ist der Abschluss einer Selbstversicherung möglich. Auch ohne Vorliegen einer (Pflicht- oder Selbst-) Versicherung besteht in medizinischen Notfällen eine Behandlungspflicht. Damit ist aus der Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor ein niederschwelliger Zugang zu deren Leistungen für AsylwerberInnen sowie unterstützungswürdige hilfs- und schutzbedürftige Fremde sowie - für die Zeit der diesbezüglichen Ausnahmesituation - für aus der Ukraine Vertriebene gegeben.

Im Berichtszeitraum war es für Drittstaatsangehörige Betroffene des Frauenhandels schwieriger, schnellen Zugang zur GVS und damit zu medizinischer Versorgung zu bekommen. Die Aufnahme in die GVS brauchte meistens länger als die Jahre zuvor. LEFÖ-IBF hat entsprechend Vernetzungstreffen zur praktischen Umsetzung mit der BBU GVS und FSW durchgeführt.

III.11	Verbesserung des Zugangs zu spezialisierten Wohneinrichtungen und Betreuungsleistungen für Betroffene von Menschenhandel mit Behinderungen (körperliche und kognitive Beeinträchtigungen sowie psychische Erkrankungen) im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe der Bundesländer	2021-2023	<b>BMSGPK und Bundesländer,</b> LEFÖ-IBF und MEN VIA	Bericht
--------	---	-----------	---	---------

Jährlich gibt es in Österreich etwa 3-4 Betroffene des Menschenhandels mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, bei denen ein besonderer Pflege- und Betreuungsbedarf besteht, den die Opferschutzeinrichtungen nicht abdecken können. In der Regel liegen bei Betroffenen des Menschenhandels nicht alle Voraussetzungen für den Zugang zu entsprechenden geförderten Leistungen und Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe vor (nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern sowie den geltenden Förderrichtlinien), z.B. aufgrund einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation.

In Bezug auf zwei Betroffene des Menschenhandels mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen, die von den Opferschutzeinrichtungen MEN VIA und LEFÖ-IBF unterstützt wurden und für die dringende Betreuung in einer spezialisierten Einrichtung benötigt wurde, wurden Einzelfalllösungen gefunden. Im Dezember 2021 erging ein Schreiben des BMSGPK an die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien. Nach einer Prüfung der beim FSW eingebrachten Anträge durch eine für Härtefälle eingerichtete Kommission wurde den beiden Betroffenen des Menschenhandels schließlich im Sommer 2022 vom FSW eine Förderbewilligung für die beantragten Leistungen erteilt.

Die Umsetzung von konkreten Schritten zur Verbesserung des Zugangs liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Ziel des BMSGPK war und ist es, in den Bundesländern das Bewusstsein für die Problematik zu schaffen, einen Diskussionsprozess anzustoßen und mögliche Lösungen auszuloten, damit die Vermittlung von Betroffenen in adäquate Betreuung in Zukunft bundesweit und möglichst rasch erfolgen kann.

Im Rahmen eines vom BMSGPK organisierten Treffens der „Plattform Sozialhilfe“ am 03.10.2023, an dem VertreterInnen aller Bundesländer teilnahmen, wurde zur Problematik informiert und es kam zu einem Erfahrungs- und Ideenaustausch. Im Anschluss wurde an die Bundesländer ein Stellungnahmeersuchen zu konkreten Fragen betr. den Zugang für Betroffene des Menschenhandels mit Behinderungen zu entsprechenden Betreuungsleistungen und -einrichtungen in den einzelnen Bundesländern übermittelt. Die Rückmeldungen sollen in weiterer Folge zusammengefasst und den Opferschutzeinrichtungen in Form eines übersichtlichen Informationspapiers zur Verfügung gestellt werden. Neben Informationen zu den jeweiligen rechtlichen Grundlagen in den Bundesländern sollen darin auch u.a. Kontaktdaten zu Stellen in den Bundesländern enthalten sein, an die sich die Opferschutzeinrichtungen zur Unterstützung wenden können, wenn es Fälle von Betroffenen gibt.

Opfer des Menschenhandels mit Behinderungen stellen eine kleine aber besonders vulnerable Zielgruppe dar. Sie benötigen spezifische langfristig ausgerichtete Strategien zu deren Schutz und zur Verhinderung erneuten Opferwerdens. Daher wurde

dieser Punkt auf Betreiben der Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF und MEN VIA in den NAP aufgenommen, da konkrete Lücken im notwendigen Zugängen zu Leistungen der Behindertenhilfe (Ländersache) bestanden hatten. Bezüglich zwei Einzelfällen gelang es den Opferschutzeinrichtungen mit Unterstützung des BMSGPK Zugänge zu solchen Leistungen im Rahmen der Härtefall-Regelungen des FSW zu erwirken. Zur Erreichung einer strukturellen bundesweiten Lösung wurden weitere Ansätze ausgearbeitet, an welchen in der kommenden Periode des NAP weitergearbeitet werden kann.

LEFÖ-IBF und MEN VIA betreuten 2021 jeweils eine Person mit Behinderungen, die vom Menschenhandel betroffen war. Beide Betroffenen wiesen schwerwiegende psychische und körperliche Beeinträchtigungen auf, weshalb die Fälle dem BMSGPK gemeldet wurden, um den Bedarf an entsprechend spezialisierten Wohneinrichtungen und Betreuungsleistungen für Betroffene mit Behinderung zu verdeutlichen.

Mit Unterstützung des BMSGPK in 2022 konnte LEFÖ-IBF in einem Härtefall eine individuelle Lösung finden, wodurch eine Betroffene des Frauenhandels, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen langfristige Unterstützung benötigt, eine gesicherte Unterbringung und Betreuung erhielt. An einer systematischen Verbesserung wird derzeit noch gearbeitet. LEFÖ-IBF ist in enger Kommunikation mit dem BMSGPK, um die verschiedenen komplexen Fallkonstellationen zu berücksichtigen.

III.12	Gewährleistung der praktischen Umsetzung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für die vom Arbeitsmarktservice betreuten Betroffenen von Menschenhandel	2021-2023	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, LEFÖ-IBF und MEN VIA	Bericht, Anzahl der AMS-Vermittlungen
--------	--	-----------	---	---------------------------------------

Dieser Punkt wird laufend durch das Arbeitsmarktservice umgesetzt. Zur Frage der Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, gibt es österreichweit vier fixe Anlaufstellen. Personen mit im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen mit Fragen zur Anerkennung bzw. beruflichen Verwertung ihrer Kompetenzen erhalten dort Unterstützung – in allen Bundesländern gibt es wöchentliche Sprechtage. Sofern Betroffene von Menschenhandel Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben und beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt sind, stehen ihnen grundsätzlich alle Angebot des AMS offen (bzw. bei Instrumenten für Beschäftigte: sofern die betroffenen Personen bereits vollversicherungspflichtig beschäftigt sind). Besonders zu erwähnen ist das Angebot der Basisqualifizierung, das von Alphabetisierung über ECDL bis zu Deutschkursen ein breites Spektrum abdeckt, um die individuellen Voraussetzungen für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung oder auch für eine direkte Arbeitsaufnahme herzustellen. Darüber hinaus bietet beispielsweise das Schulungszentrum Fohnsdorf – ein steirisches Ausbildungszentrum des AMS – bereits ohne formale Deutschkenntnisse berufliche Qualifizierung an, indem direkt vor dem Einstieg ein Deutschkurs durchgeführt wird (ÖIF-zertifiziert auf A1-Niveau) und während der Ausbildung eine begleitende Deutsch-Unterstützung erfolgt, um das Niveau weiter zu verbessern und den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Das Berufliche Ausbildungszentrum (BAZ) in Wien bietet im Rahmen seiner FacharbeiterInnen-Intensiv-Ausbildung (FIA) - einer verkürzten fachlichen Qualifizierung mit Lehrabschluss - Vormodule für den sprachlichen Einstieg sowie während der Ausbildung bilingual geführte Gruppen an.

III.13	Unterstützung und Beratung von Opfern von Menschenhandel (Drittstaatsangehörige) bei freiwilliger Rückkehr mittels Gefahrenanalyse, um eine sichere Rückkehr zu gewährleisten	2021-2023	<b>BMI (BBU), LEFÖ-IBF</b> , in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen	Anzahl der Beratungen und Gefahrenanalysen, Projektbericht
--------	---	-----------	---	--

Das vom BMI geförderte Projekt von LEFÖ-IBF „SAFE RETURN: Sichere Rückkehr durch Risikoanalyse für Opfer von Menschenhandel“, lief von April 2021 bis Ende 2022. Ziel des Projektes war es, Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel sind, bei der freiwilligen und sicheren Rückkehr durch Gefahrenanalyse und kontinuierlichen Opferschutz auch vor der Rückkehr zu unterstützen und damit einer Wiederholung des Delikts und anderer Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Die Gefahrenanalyse ist als ergänzendes Angebot zur Rückkehrberatung und Rückkehrorganisation durch die BBU angedacht. 2023 wurden diese Zielsetzungen durch SAFE RETURN II weitergeführt. Seitens der BBU GmbH wurden 32 Beratungen im Kontext des Verdachts auf Menschenhandel durchgeführt.

LEFÖ-IBF bietet seit 2021 mit dem Projekt „SAFE RETURN –Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels“ eine gesonderte Unterstützungsleistung für freiwillige RückkehrerInnen komplementär zu den Angeboten der BBU Rückkehrberatung. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Inneres finanziert. LEFÖ-IBF hat von April 2021 bis Dezember 2022 insgesamt 271 psychosoziale Beratungen zu einer freiwilligen Rückkehr mit Betroffenen des Frauenhandels durchgeführt und auf Basis dessen insgesamt 27 Gefahrenanalysen erstellt. Als komplementäres Angebot zu den Unterstützungsleistungen der BBU Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe konnte durch SAFE RETURN ein Fokus auf kontinuierlichen Opferschutz entsprechend den nationalen Qualitätsstandards umgesetzt werden, um eine sichere Rückkehr und nachhaltige Reintegration für Opfer des Menschenhandels zu ermöglichen.

MEN VIA kooperiert bei freiwilliger Rückkehr samt Erstellung der Gefahrenanalyse mit LEFÖ-IBF.

III.14	Sicherstellung einer gleichförmigen Anwendung der innerstaatlichen Regelungen zu Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel für langfristigen Schutz	2021-2023	<b>BMI, BMEIA, BKA Sektion Frauen</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Bundesländern, LEFÖ-IBF und MEN VIA	Problemfälle-Monitoring, Berichterstattung in der TF-MH und Folgemaßnahmen, Austauschveranstaltung (Maßnahme I.18)
--------	---	-----------	---	--

Betreffend Niederlassungs- und Aufenthaltswesen wird bei EWR-BürgerInnen das BFA zwecks Stellungnahme befasst. Bei Drittstaatsangehörigen ist das BFA originär zuständig. Durch die umfassenden Schulungen der verfahrensführenden MitarbeiterInnen wird eine einheitliche Vorgehensweise im BFA bei allen Fällen mit Bezug zu Menschenhandel gewährleistet. Zudem gibt es Regelungen in Erlässen des BFA und es besteht die Möglichkeit für LEFÖ-IBF und IOM bei Problemfällen mit dem Focal Point der BFA Direktion, Stabsstelle direkt in Kontakt zu treten.

MEN VIA begleitet betroffene Männer bei Antragstellungen auf entsprechende Aufenthaltstitel, unterstützt bei auftretenden Problemstellungen und vermittelt rechtlichen Beistand bei Bedarf.

III.15	Sicherstellung der Einhaltung der Non-Punishment- Bestimmungen der Europaratskonvention	2022-2023	<b>BMJ, BMI</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Problemfälle-Monitoring, Berichterstattung in der Task Force und Folgemaßnahmen, Austauschveranstaltung (Maßnahme I.18)
--------	---	-----------	---	---

Die Einhaltung der Non-Punishment-Bestimmungen wird durch den BMJ-Erlass vom 17. Februar 2017 über das Absehen von der Bestrafung von Opfern von Menschenhandel, die Straftaten begangen haben, zufolge entschuldigendem Notstand - § 10 StGB (BMJ-S130.007/0007-IV 1/2017), der auch auf Opfer von Kinderhandel anwendbar ist (Punkt III.20), sichergestellt. Weiterer legislatischer Änderungsbedarf zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips ist nicht gegeben. Das BMJ, vertreten durch die Abt. IV 1, stand im Austausch mit der im Rahmen der TF-MH geführten AG Non-Punishment. Auch dieser Bereich ist regelmäßig Thema im unter Punkt I.17 dargestellten Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenhandel, und werden hier auch Fälle, in welchen Non-Punishment-Bestimmungen zur Anwendung gelangen, besprochen.

Bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen, insbesondere bei der Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, wird besondere Rücksicht auf die Einhaltung der Non-Punishment Bestimmungen (§ 10 StGB - Entschuldigender Notstand) in enger Kooperation mit den Justiz- und Verwaltungsstraßenbehörden genommen. In der AG Non-Punishment ist avisiert, einen Leitfaden für die Sicherstellung der Non-Punishment Bestimmungen im Verwaltungsstrafverfahren (§ 6 VStG - Notstand) zu verfassen. An den Sitzungen der AG nimmt ein Vertreter des BK teil.

Im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafrecht ist die Bestimmung vollständig umgesetzt und es bestehen keine Probleme in der Umsetzung. Hinsichtlich des Verwaltungsstrafrechts führt die Vielzahl an Anwendern gepaart mit der geringen Häufigkeit einschlägiger Fälle zu einem Informationsbedarf. Diesem wird versucht, mit der Erarbeitung praxisorientierter Leitlinien, wie in der Maßnahme IV.3 vorgesehen, zu entsprechen. Die diesbezüglichen Arbeiten haben 2022 begonnen und dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an.

MEN VIA beteiligt sich an der 2022 ins Leben gerufenen AG der Task Force zur Umsetzung von Non-Punishment in Verwaltungsstrafverfahren.

### Ziel 3

#### Spezifische Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.16	Aufbau von (bundesweit zugänglichen) Schutzeinrichtungen für Opfer von Kinderhandel; Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, BMI, BMJ und Partnerorganisationen	Einrichtung, Vorbereitungs-handlungen

Nach Erstellung eines Konzeptes durch die AG Kinderhandel zur Errichtung einer bundesweiten Schutzeinrichtung für minderjährige Betroffene des Menschenhandels wurde eine Finanzierung im BMI durch das AMIF-Förderungsprogramm 2021-2027 ins Auge gefasst. In Umsetzung des VII. NAPs sollen - in Kooperation mit dem BMI/Bundeskriminalamt - weitere Maßnahmen zur Konkretisierung des Vorhabens der Einrichtung einer Schutzeinrichtung für Opfer von Kinderhandel gesetzt werden. Im Zuge der Konzepterstellung für eine Schutzeinrichtung für Betroffene des Kinderhandels wurden die Erfahrungswerte von MEN VIA eingearbeitet.

Dazu ist nun die Entscheidung ergangen, dass das Projekt nicht im Rahmen des AMIF-Programms gefördert werden kann. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird nun seitens des BKA/Sektion Familie und Jugend ein Antrag für ein EU-Förderprogramm (Technical Support Instrument) zur technischen Unterstützung für die Errichtung einer Schutzeinrichtung für Opfer von Kinderhandel gestellt, der u.a. Workshops mit internationalen Stakeholdern zur Bedarfsanalyse beinhaltet. Im 1. Quartal 2024 soll ein Workshop gemeinsam (Bundeskriminalamt in Kooperation mit BKA, Sektion Familie und Jugend/Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel) veranstaltet werden, zu dem ExpertInnen aus verschiedenen Staaten eingeladen werden, um weitere Erfahrungen zu Kinderschutzeinrichtungen im internationalen Vergleich zu erlangen. Parallel dazu werden seitens des BMI (BK-Abt. 8) EU-weite Ausschreibungsunterlagen zur Errichtung einer bundesweiten Schutzeinrichtung für minderjährige Betroffene des Menschenhandels vorbereitet, die nach erfolgten ministeriellen Genehmigungen bis Ende 2024 ausgesendet werden sollen.

III.17	Schaffung einheitlicher Standards für die Betreuung und Unterbringung von Opfern von Kinderhandel im gesamten Bundesgebiet	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit Bundesländern, (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe sowie UMF-Einrichtungen), zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht zur Umsetzung und ggf. Pilotmodelle
--------	--	-----------	---	---

Die Bemühungen um einheitliche Standards für Versorgung, Betreuung und Unterbringung für Opfer von Kinderhandel wurden im Berichtszeitraum durch die Beratungen und den Austausch in der AG gegen Kinderhandel fortgesetzt und stehen in engem Zusammenhang mit Pkt. III 16 zur Schaffung einer bundesweiten Schutzeinrichtung für Opfer von Kinderhandel.

III.18	Prüfung der Bestellung von qualifizierten VertreterInnen (Guardianship Modell) für die Betreuung potentieller Opfer von Kinderhandel und Prüfung des Einsatzes von sozio-kulturellen MediatorInnen	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Bericht
--------	--	-----------	---	---------

Das Themenfeld der Bestellung von qualifizierten VertreterInnen für die Betreuung potentieller Opfer von Kinderhandel wurde im Berichtszeitraum in der AG gegen Kinderhandel erörtert. An der Sitzung, die diesem Thema gewidmet war, nahm auch ein Vertreter des European Guardianship Network (EGN) teil, der u.a. verschiedene in der EU bestehende Modelle von Guardianship vorstellte. Die Maßnahme soll zur weiteren Behandlung des Themas, im VII. NAP fortgeführt werden.

III.19	Optimierung des Zugangs zum Recht für Betroffene von Kinderhandel	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Bericht
--------	---	-----------	--	---------

Die Optimierung des Zugangs zum Recht für Betroffene von Kinderhandel, mit einem Fokus auf dem Zugang zu Entschädigungen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen der AG gegen Kinderhandel erörtert. Das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte hat zu diesem Thema das Arbeitspapier „Compensation for child victims of trafficking“ erstellt, das ebenfalls in der AG gegen Kinderhandel besprochen wurde. Der Austausch in der AG gegen Kinderhandel hat ergeben, dass das Thema auch im VII. NAP weiterbehandelt werden soll, jedoch – aufgrund des Fokus auf Entschädigungen – unter federführender Zuständigkeit des BMJ.

III.20	Erstellung von Empfehlungen zur Anwendung des Non-Punishment-Prinzips der Europaratskonvention bei Opfern von Kinderhandel in der Praxis	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit BMI, BMJ, Bundesländern und Partnerorganisationen	Empfehlungen
--------	--	-----------	---	--------------

In einer Unterarbeitsgruppe der Task Force wurde im Berichtszeitraum mit der Erstellung eines Leitfadens begonnen, der sich auf ein Rundschreiben des BKA-VD zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips für Verwaltungsstrafverfahren bezieht. Dieser Leitfaden soll neben den Rechtsgrundlagen auch praxistaugliche Informationen zur Identifizierung von Opfern, Beispielfälle, Kontaktdaten und weiterführende Informationen anführen, um auch in Schulungen eingesetzt werden zu können (s. Pkt. IV. 3). Die Arbeiten dieser Unterarbeitsgruppe sollen als Empfehlungen zur Anwendung des Non-Punishment-Prinzips bei Opfern von Kinderhandel in die Überarbeitung der „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“ einfließen.

III.21	Umsetzung und Weiterentwicklung der „Handlungsorientierungen zur Identifizierung und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel“	2021-2023	<b>BJA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit BMI, Bundesländern und Partnerorganisationen	Protokolle von Sitzungen, Schulungsmaßnahme, Ergebnisbericht zum Prozess
--------	---	-----------	--	--

Eine Unterarbeitsgruppe der AG gegen Kinderhandel hat im Berichtszeitraum mit der Überarbeitung der Broschüre „Handlungsorientierungen zur Identifizierung und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel“ begonnen.

Die „Handlungsorientierungen“ bieten grundlegende Informationen zum Thema Kinderhandel, zu den Rechtsgrundlagen, Indikatoren und stellen die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen für die verschiedenen mit Kinderhandel befassten Berufsgruppen (Polizei, Asyl- und Fremdenbehörden, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Gesundheitswesen) dar. Inhaltlich wird die überarbeitete Broschüre als neues Thema die zunehmend stärker verbreitete Online-Dimension aller Formen von Kinderhandel behandeln sowie den Fokus auch stärker als bisher auf die Situation von minderjährigen Flüchtlingen als potentielle Opfer von Kinderhandel legen.

III.22	Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für BetreuerInnen in Einrichtungen für Familien und unbegleitete Minderjährige in allen Bundesländern, mit speziellem Fokus auf den Einsatz der „Handlungsorientierungen“	2021-2023	<b>BJA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit BMI, Bundesländern, ECPAT Österreich und zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Berücksichtigung im Ausbildungs-/ Lehrplan
--------	---	-----------	---	--

Es fanden im Berichtszeitraum Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulungen des BMI/Bundeskriminalamt für die eigenen Dienststellen und der BBU für MitarbeiterInnen in Einrichtungen für geflüchtete Familien und unbegleitete minderjährige Fremde in der Grundversorgung sowie für MitarbeiterInnen des Bundesamts für Asyl- und Fremdenwesen (BFA) statt. Der Großteil dieser Schulungen wurde von bzw. in Kooperation mit IOM, LEFÖ-IBF, MEN VIA und ECPAT abgehalten. Bei einem Austauschtreffen zwischen der BBU und Kinder- und Jugendhilfeträgern, das 2023 stattfand, wurden die „Handlungsorientierungen“ von zwei Mitgliedern der AG gegen Kinderhandel präsentiert, um die Bekanntheit der Broschüre zu steigern.

Gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Wien, MAG 11- „Drehscheibe“ wurden vom BK Wien Schulungen für alle MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe Wien zum Thema Menschen- und Kinderhandel (Indikatoren und Gegenmaßnahmen) unter Einbindung der Handlungsorientierung und des Folders Kinderhandel in Österreich vorgenommen.

Jährlich werden Schulungen bzw. Sensibilisierungsveranstaltungen des Bundeskriminalamts in Kooperation mit der „Drehscheibe Wien“ für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe Wien zum Thema Kinderhandel durchgeführt.

Am 05.05.2022 fand eine Online-Schulung der Kinder- und Jugendhilfe Tirol mit dem Titel: Bekämpfung des Menschenhandels im aktuellen Kontext des Krieges in der Ukraine, gemeinsam mit Lefö-IBF statt.



III.23	Stärkung der Kapazitäten in den Bundesländern für die Identifizierung potentieller Fälle von Kinderhandel	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen	Bericht
--------	---	-----------	---	---------

Der regelmäßige Austausch im Rahmen der Sitzungen der AG gegen Kinderhandel und die Entwicklung von Informationsmaterial dient der Stärkung der Kapazitäten in den Bundesländern zur Identifizierung potentieller Fälle von Kinderhandel. Schulungen von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Berichtszeitraum stattfanden, dienen ebenfalls der verstärkten Identifizierung von Opfern von Kinderhandel.

III.24	Identifizierung von good practice Beispielen zum Schutz (potentieller) Opfer von Kinderhandel zur Umsetzung grenzüberschreitender Konzepte zum Kinderschutz	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
--------	---	-----------	---	---------

Good practice Beispiele, insbesondere zur Betreuung von Opfern von Kinderhandel, wurden in den Sitzungen der AG gegen Kinderhandel thematisiert. Im Rahmen der Kampagne „Don't look away“ von ECPAT Österreich, die vom Bundeskanzleramt co-finanziert wird, erfolgt Bewusstseinsbildung zu Kinderschutz im Tourismus, die Abhaltung von Workshops mit österreichischen und ausländischen Tourismusschulen sowie die Entwicklung von online-Tools mit Kinderschutzinhalten zur Verhinderung der Ausbeutung von Kindern.

III.25	Prüfung und Stärkung eines kinderrechtskonformen, transnationalen Verweisungsmechanismus sowie Intensivierung der Partnerschaften zur Sicherung des Kindeswohls	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländern und Partnerorganisationen	Prüfergebnis, Überarbeitung der Handlungsorientierung
--------	---	-----------	--	---

Als flächendeckendes Kooperationskonzept sollen die überarbeiteten „Handlungsorientierungen“ (s. Pkt. III. 21) in einer gesamtstaatlichen Übersicht mit der Beschreibung der Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe der beteiligten Behörden und Einrichtungen als Vorlage für den auf minderjährige Opfer von Kinderhandel bezogenen Teil des zu erstellenden Nationalen Verweisungsmechanismus dienen. Die grenzüberschreitenden Elemente eines solchen Verweisungsmechanismus, insbesondere die Rückkehr von Kindern in ihr Herkunftsland oder Familienzusammenführungen, wurden im Berichtszeitraum in der AG gegen Kinderhandel thematisiert und werden in die Weiterentwicklung der „Handlungsorientierungen“ ebenfalls einfließen. Mitglieder der AG gegen Kinderhandel, insbesondere das BMI/Bundeskriminalamt, arbeiten kontinuierlich an der Intensivierung von transnationalen Partnerschaften und internationalen Kooperationen.

III.26	Entwicklung/Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem BMI und der „Drehscheibe Wien“ mit Schwerpunktländern im Rahmen der Bekämpfung des Kinderhandels	2021-2023	<b>Stadt Wien, BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
--------	--	-----------	---	-----------------------------------

Das BK Wien und die „Drehscheibe Wien“ stehen in regelmäßigem Informations- und Erkenntnisaustausch im Zusammenhang mit aufgegriffenen unbegleiteten Minderjährigen, insbesondere u.a. aus den Herkunftsländern Rumänien, Bulgarien, Ungarn, um im Anlassfall einen raschen kriminalpolizeilichen Informations- und Erkenntnisaustausch auf bilateralem Wege mit den internationalen Verbindungs- und Ermittlungsbeamten herstellen zu können.

Im Rahmen von EMPACT THB kam es darüber hinaus zu bilateralen operativen Konsultationen in Österreich mit ErmittlerInnen aus Rumänien und Ungarn.

## Ziel 4

### Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.27	Gewährleistung des gesetzlich verankerten Zugangs von Opfern zu Entschädigung in der Praxis unter Berücksichtigung von Sicherstellung und Beschlagnahme von Vermögenswerten	2021-2023	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht, Verbesserungsvorschläge

Gemäß § 10 Abs. 2 StPO sind Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht unter anderem verpflichtet, Opfer über die Möglichkeit zu informieren, Entschädigungs- oder Hilfeleistungen zu erhalten. Im Ermittlungsverfahren wird daher im Rahmen der Opfervernehmungen – unabhängig von der Straftat – standardmäßig eine Belehrung über die Opferrechte und die Möglichkeit eines Privatbeteiligtenanschlusses (§ 67 StPO) vorgenommen. Auch im Zuge ihrer gerichtlichen Vernehmung werden Opfer insbesondere zu einem Privatbeteiligtenanschluss befragt. Opfer von Menschenhandel sind in der Praxis in der Regel durch Opferschutzorganisationen vertreten, denen die zur Verfügung stehenden Entschädigungsmöglichkeiten bekannt sind und die den Opfern ihre Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Rechte aufzeigen und erläutern können. Das BMJ ist auch weiterhin bestrebt, eine verstärkte Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen in Strafverfahren zu erreichen, um dadurch den zur Befriedigung von Opfern zur Verfügung stehenden Fonds für Entschädigungsansprüche zu vergrößern. Der 2020 aktualisierte und in 3. Auflage veröffentlichte „Leitfaden Vermögensrechtliche Anordnungen“ steht nach wie vor als Unterstützung für die PraktikerInnen zur Verfügung. Der Leitfaden enthält insbesondere auch konkrete Handlungsanleitungen, um die Befriedigung von Opfern zu erleichtern (z.B. Kapitel über die Befriedigung von Opfern aus verfallenem Vermögen, Kapitel über Vermögensrechtliche Anordnungen und Adhäsionsverfahren, Informationen über die Rückgabe von sichergestellten Gegenständen an das Opfer gemäß § 69 Abs. 3 StPO und Informationen über Sicherheitsleistungen für Opferansprüche nach § 20a Abs. 2 Z 2 StGB).

Auch dieser Themenbereich wird regelmäßig im unter Punkt I.17 dargestellten Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenhandel besprochen. Resultierend aus den verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Vornahme von Sicherstellungen zur Beweissicherung und zur Sicherung von privatrechtlichen Ansprüchen werden bereits ab Beginn von kriminalpolizeilichen Ermittlungen, KollegInnen aus dem Fachbereich Wirtschaftskriminalität (u.a. Finanzermittlungen) hinzugezogen.

In gemeinsamen Anträgen an die Justizbehörden (StA und Gericht) zur Erlassung von Durchsuchungs- und Sicherstellungsanordnungen erfolgt die Beschlagnahme von Vermögenswerten, die den Opfern von den Gerichten im Strafverfahren als Schadenswiedergutmachung zugesprochen werden können.

Es ist wichtiger Bestandteil der Tätigkeit von MEN VIA, betroffene Männer hinsichtlich der Rechte und Möglichkeiten,

Entschädigung zu erlangen, zu informieren, aufzuklären und bei den entsprechenden Schritten konkret zu unterstützen. Zudem werden verschiedene Möglichkeiten, kostenfreie rechtliche Vertretung in Anspruch zu nehmen, vermittelt, u.a. über die Prozessbegleitung.

III.28	Aufbau einer best practice Sammlung zu erfolgreichen Entschädigungsfällen zu Opfern des Menschenhandels zur Verwendung bei einschlägigen Schulungen	2021-2023	<b>BMJ</b> in Zusammenarbeit mit BMI, LEFÖ-IBF, MEN VIA und Partnerorganisationen	Erstellung der Sammlung
--------	---	-----------	---	-------------------------

Allen Justizbediensteten steht der im Intranet abrufbare „Leitfaden Vermögensrechtliche Anordnungen“ zur Verfügung, auf welchen immer wieder hingewiesen wird. Auch dieser Themenbereich wird regelmäßig im unter Punkt 1.17 dargestellten Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenhandel besprochen.

Seitens des BK Wien werden best practice Fälle in Form von Präsentationen aufbereitet und bei verschiedensten Schulungen zum Thema Menschenhandel vorgetragen.

## IV. Strafverfolgung

### Ziel 1

#### Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
IV.1	Laufende Überprüfung der Anpassung (straf-)rechtlicher Regelungen zu Menschenhandel, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/ EU zur Bekämpfung des Menschenhandels	2021-2023	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht

Die (straf-)rechtlichen Regelungen zum Thema Menschenhandel werden auch auf internationaler Ebene laufend evaluiert. Im Dezember 2021 nahm das BMJ an einer Studie von RAND/EY teil, welche von der Europäischen Kommission beauftragt wurde, eine Studie zur Evaluierung und Folgenabschätzung der RL 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer zu erstellen. Darüber hinaus erfolgt auf nationaler Ebene jährlich, auch 2021, 2022 und 2023, der Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen BMJ, StA, Polizei sowie den NGOs (LEFÖ, MEN VIA). In diesem Rahmen wird auch das Augenmerk auf Fälle gelegt, die Anlass zu einer Klarstellung der Rechtslage im Wege eines Erlasses geben könnten. Dadurch soll eine laufende Evaluierung der Rechtsprechung zu Menschenhandel erfolgen. 2021 und 2022 nahm die Europäische Kommission eine Evaluierung der Richtlinie 2011/36/EU vor. Zwischen 14. Dezember 2021 und 22. März 2022 fand eine öffentliche Konsultation statt. Am 19. Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Die Bestrebungen, die Verfolgung des Menschenhandels und dessen Prävention zu verbessern, werden durch Österreich unterstützt. Der aktuelle Richtlinienvorschlag und die darin enthaltenen Maßnahmen werden im BMJ unter Einbeziehung der Task Force Menschenhandel und der betroffenen Ressorts analysiert und bewertet. Die Verhandlungen finden auf Ratsarbeitsgruppenebene in der RAG COPEN (justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) statt. Österreich ist in der RAG COPEN durch eine VertreterIn des BMJ vertreten. Am 9. Juni 2023 wurde eine Allgemeine Ausrichtung im Rat Justiz und Inneres angenommen. Das Europäische Parlament legte am 18. Oktober 2023 seine Position fest. Daraufhin begannen die Trilogverhandlungen, welche vom spanischen Ratsvorsitz intensiv vorangebracht wurden. Die Trilogverhandlungen werden unter dem belgischen Ratsvorsitz im Jahr 2024 fortgeführt werden.

Seitens des BMI/BK Wien ergingen Einschätzungen an das BMJ zum Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/36/ EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels.

IV.2	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen NGOs und Strafverfolgungsbehörden	2021-2023	<b>BMJ</b> in Zusammenarbeit mit BMI, LEFÖ-IBF, MEN VIA und Partnerorganisationen	Bericht
------	--	-----------	---	---------

VertreterInnen des BK, von LEFÖ-IBF und MEN VIA nehmen an dem jährlich stattfindenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch im BMJ teil. In den Bundesländern werden jährliche „Runde Tische“ zum Thema Menschenhandel und Prostitutionshandel von den Landeskriminalämtern unter Einbindung relevanter Akteure und Berufsgruppen, u.a. LEFÖ-IBF und MEN VIA veranstaltet.

IV.3	Erarbeitung von praxisorientierten Leitlinien für die Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips im Verwaltungsstrafrecht auf Basis der Arbeiten der Adhoc-Arbeitsgruppe Non-Punishment	2021	<b>BMEIA, BKA Sektion Frauen</b> in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, MEN VIA und zuständigen Ressorts, Stellen, Bundesländer und Partnerorganisationen	Leitlinien, Bericht
------	--	------	--	---------------------

Die Ende 2022 eingesetzte adhoc Arbeitsgruppe unter erstmaliger Leitung durch ein Bundesland, das Land Tirol, hat in zwei Sitzungen ein Grobkonzept erstellt. Derzeit befindet sich ein Diskussionsentwurf in Ausarbeitung, verschiedene Beiträge müssen noch von Mitgliedern der Arbeitsgruppe geliefert werden.

Insbesondere der Leitfaden für die Sicherstellung des Non-Punishment Prinzips im Verwaltungsstrafverfahren (§ 6 VStG Notstand) soll erarbeitet werden, in welchem im Unterschied zum gerichtlichen Strafverfahren immer noch Informationsbedarf für Anwender besteht.

IV.4	Sicherstellung der Strafbarkeit der wissentlichen Inanspruchnahme von Leistungen von Opfern des Menschenhandels in der Praxis	2021-2023	<b>BMJ</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Informationen für die Praxis, Prüfung einer Grundlage für einen Erlass, Vorbereitungsarbeiten
------	---	-----------	--	---

Aus Sicht des BMJ besteht derzeit kein legislatischer Änderungsbedarf in diesem Bereich. Der seit Jänner 2023 in der RAG COPEN (vgl. Punkt IV.1.) in Verhandlung stehende Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU sieht in Artikel 18a eine obligatorische Strafbestimmung betreffend die wissentliche Inanspruchnahme von Diensten ausgebeuteter Personen vor (während die Richtlinie 2011/36/EU diesbezüglich nur eine Fakultativbestimmung enthält). Nach einer ersten Analyse dieses Vorschlags scheinen Präzisierungen in diesem Tatbestand erforderlich. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinien-vorschlag sind noch nicht abgeschlossen (siehe Punkt IV.1). Legislativer Änderungsbedarf wird anhand der Verhandlungsergebnisse laufend analysiert.

Die Strafbarkeit nach § 205a StGB wurde beim Erfahrungsaustausch 2023 (siehe Punkt I.17) thematisiert.

## V. Monitoring, Forschung und Weiterentwicklung

### Ziel 1

Schaffung und Erhaltung eines umfassenden statistischen Datenbildes zu Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.1	Zusammenfassende Darstellung der in Österreich erhobenen statistischen Daten zum Thema Menschenhandel	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit BMI, BMJ, LEFÖ-IBF, MEN VIA und Drehscheibe	Jährliche Statistik

Im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie der EU 2011 wurden seitens der Europäischen Kommission u.a. strukturelle Defizite bei der Erhebung Statistischer Daten festgestellt. Dieser Umstand führe 2022 zur Einführung einer zentralen Verwaltung statistischer Daten durch Eurostat in Brüssel. Die Übermittlung aus den EU-MS erfolgt durch eine zentrale Vorgabe der zu erhebenden Daten und ein Netzwerk nationaler Behörden, über die die Daten erfasst, kompiliert und zur Verfügung gestellt werden. In Österreich wurde Statistik Austria als Knotenpunkt ausgewählt, seit 2022 übermitteln BMI/ BK., BMJ und Lefö-IBF bzw. MEN-VIA Information über identifizierte Opfer von Menschenhandel, Strafverfahren, Verurteilungen sowie potentielle Opfer.

Das BMJ (Abt. III 3) und Datawarehouse-Team (kurz DWH-Team) des BRZs stellen nach entsprechender Anforderung jederzeit und laufend bundesweite Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (kurz VJ) zur Verfügung, wobei sich - unter anderem entwicklungsbedingt - derzeit aus der VJ nicht immer sämtliche benötigten Informationen in der benötigten Granularität abfragen lassen. Die Granularität und Treffsicherheit der Daten wird durch laufende Weiterentwicklungen und die bereits seit längerem geplante (schrittweise) Ablöse der VJ verbessert (werden). Jedoch darf weiterhin nicht übersehen werden, dass sich auch mit modernsten Ansätzen der Digitalisierung nicht alle bestehenden oder künftigen statistischen Anforderungen automatisiert abdecken lassen, sodass immer der damit verbundenen Personal(mehr-)bedarf (KanzleimitarbeiterInnen, DWH-Teams, Entscheidungsorgane für Verfügungen usw.) mitbedacht werden muss.

Aus der VJ können unter anderem Daten zu den TäterInnen (z.B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter), den Opfern (Status der Privatbeteiligung, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) sowie Metadaten zu den Ermittlungs- und Strafverfahren (zB zuständiges Gericht/zuständige Staatsanwaltschaft, Verfahrensgegenstand, Verfahrenserledigung, Verfahrensschritte und –dauer, usw.) ausgewertet werden. Zu beachten ist, dass aus technischer Sicht die Erfassung und der Austausch strukturierter Daten zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens eine Herausforderung darstellt, weil unterschiedliche Anwendungen verwendet werden und die Datenerfassung nicht für alle Anwendungen standardisiert erfolgt. So ist es nicht immer möglich, die Daten der polizeilichen Anwendungen mit den Daten der VJ zu vergleichen (vorgangsbasierte/tatbasierte Erfassung nach TäterInnen vs. strafverfahrensorientierte Registerführung bei Gerichten/ Staatsanwaltschaften).

Die offiziellen statistischen Daten des BMI basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs, die an EUROSTAT berichtet werden. Die statistischen Daten für 2023 liegen noch nicht vor und werden 2024 veröffentlicht.

MEN VIA stellt der Task Force bzw. dem BMEIA laufend aktuelle Daten, Zahlen und Analysen für diverse Berichte, Fragebögen und statistischen Erhebungen zur Verfügung.

V.2	Verbesserung der Datenauswertung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel, insbesondere Differenzierung hinsichtlich der Ausbeutungsformen	2021-2023	<b>BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Veröffentlichte statistische Daten
-----	--	-----------	--	------------------------------------

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs werden nun Fälle zu Begehungsformen, sexueller Ausbeutung, Ausbeutung durch Organentnahme, durch Arbeitskraft, durch Bettetei, durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen des Tatbestandes §104a StGB Menschenhandels differenziert erfasst.

V.3	Erstellung eines jährlichen operativen Lageberichts zu Menschenhandel in Österreich, inklusive Trends und Entwicklungen	2021-2023	<b>BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-----	---	-----------	--	---------

Der Lagebericht Schlepperei, Menschenhandel und illegales Glücksspiel 2023 wird nach Veröffentlichung im Jahr 2024 online auf der Homepage des BMI zur Verfügung gestellt. Weitere Entwicklungen, Trends und statistische Daten werden bei der Berichterstellung berücksichtigt.

V.4	Sammlung und Aufarbeitung statistischer Daten zum Zweck der Berichterstattung an die Europäische Kommission und internationale Organisationen, und des Austauschs mit internationalen Partnern	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-----	--	-----------	--	---------

Die 2022 im Zuge der zur Einführung einer zentralen Verwaltung statistischer Daten durch Eurostat in Brüssel begonnene Übermittlung aus den EU-MS durch ein Netzwerk nationaler Behörden, veränderte die Bereitstellung der Daten an die EU. In Österreich wurde Statistik Austria als Knotenpunkt ausgewählt. Seit 2022 übermitteln BMI/BK, BMJ und LEFÖ-IBF bzw. MEN-VIA Information über identifizierte Opfer von Menschenhandel, Strafverfahren, Verurteilungen sowie potentielle Opfer. An andere internationale Organisationen, wie den Europarat, die OSZE und UNODC, sowie für die Zwecke des US-TIP Reports erfolgte und erfolgt die Berichterstattung weiterhin durch das BMEIA, wobei zu einem erheblichen Teil auf die konsolidierten Daten von Statistik Austria zurückgegriffen werden kann.

Auch hierfür stellt MEN VIA laufend aktuelle Daten, Zahlen und Analysen dem BMEIA zur Verfügung.



## Ziel 2

### Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.5	Unterstützung von Forschung und Lehre zu aktuellen Fragen des Menschenhandels, einschließlich verstärkter Forschungscoordination sowie Förderung der Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländern und Partnerorganisationen	Forschungsprojekte, Bericht

Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes „HumSec-Perspektive bei militärischen Einsätzen“ wird der Teilbereich „Menschenhandel“ neben weiteren Teilbereichen beleuchtet, sodass Grundlagen für eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Bezug auf militärische Einsätze erarbeitet und in weiterer Folge den Ressortangehörigen bzw. dem Einsatzpersonal vermittelt werden sollen.

V.6	Förderung und Unterstützung der Veröffentlichung von Publikationen in Fachzeitschriften	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländern und Partnerorganisationen	Publikationen
-----	---	-----------	---	---------------

LEFÖ-IBF veröffentlichte 2021 eine Studie zu Aufenthalt im Rahmen des Projekts „Residency Status – Strengthening the protection of trafficked persons“, den „Leitfaden für vielversprechende Praktiken/Langfristiger Schutz für Betroffene von Menschenhandel“ auf Deutsch und Englisch sowie den Bericht “Residence Permits, International Protection and Victims of Human Trafficking: Durable Solutions Grounded in International Law”. Im Berichtszeitraum gab LEFÖ-IBF mehrere Interviews zu Forschungs- und Studienzwecken. Unter anderem gibt es dazu jeden Monat einen Nachmittag für wissenschaftliche Interviewanfragen.

Diverse Publikationen wurden in polizeilichen Fachzeitschriften veröffentlicht. Ein Fachbeitrag zum Thema „Gibt es heute noch Menschenhandel?“ des stv. Nationalen Koordinators erschien in der Ausgabe 1/2022 des Magazins „Rot-Weiss-Rot“.

V.7	Zusammenstellung von Forschungen zum Thema Menschenhandel und Aufbau einer Fachbibliothek	2021	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
-----	---	------	--	---------

Der Aufbau einer physischen Fachbibliothek war bis jetzt nicht möglich. Die örtlichen Gegebenheiten und der Mangel an Zugang für die Öffentlichkeit im BMEIA haben sich als hinderlich für eine Bibliothek mit Breitenwirkung herausgestellt. Es laufen

derzeit Vorgespräche mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere der Universität Wien eben dort eine derartige Einrichtung in die Wege zu leiten.

V.8	Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Liste mit Forschungsthemen, die für die Arbeit der TF-MH relevant sind	2021-2023	<b>BMEIA, BMI</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen und Partnerorganisationen	Bericht, Themenliste
-----	--	-----------	---	----------------------

Auf der Basis der bisherigen möglichen Forschungsthemen ist beabsichtigt mit allen dafür in Frage kommenden einschlägigen Stellen eine Überarbeitung vorzunehmen, so dass die Erkenntnisse in die Tätigkeit der Perspektivenarbeitsgruppe einfließen können.

V.9	Durchführung einer Prävalenzstudie zum Ausmaß und den Dimensionen von Kinderhandel in Österreich	2021-2023	<b>Jeweilige zuständige Ressorts</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Bundesländern, Partnerorganisationen sowie ggf. mit Forschungseinrichtungen	Studie
-----	--	-----------	---	--------

Die Prävalenzstudie konnte nicht durchgeführt werden. Die Idee wird im VII. NAP weiterverfolgt.

V.10	Prüfung der Durchführung einer Medienanalyse		BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Prüfungsergebnis
------	--	--	--	------------------

Anlässlich der Ausführungen der Medienexpertin, Praktikerin und Podiumsdiskussionsteilnehmerin an der MHK 2023, Mag. Corinna Milborn, hat sich eine Situation präsentiert, die die ggstl. Medienanalyse für obsolet erscheinen lässt. In der Zukunft sollte vielmehr versucht werden punktuell Aufmerksamkeit und Interesse von einzelnen JournalistInnen zu erwecken, um mit ihnen Aktivitäten hinsichtlich Bewusstseinsbildung und damit Prävention zu verwirklichen.

### Ziel 3

## Überprüfung und Weiterentwicklung von Strukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.11	Einrichtung einer Perspektivengruppe zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Strukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel	2021-2022	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen und Forschungseinrichtungen	Einrichtung der Arbeitsgruppe, Sitzungstätigkeit

Im Berichtszeitraum konnte die Perspektivengruppe nicht zusammentreten, weil sich eine Mehrheit der TF-Teilnehmer dafür ausgesprochen hatte mit dem Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der von der SIAK in Auftrag gegebenen Studie „Standortbestimmung Menschenhandel“ zuzuwarten. Die Maßnahme wurde in den VII. NAP übernommen und sollte alsbald erneut thematisiert werden.

V.12	Prüfung der Einrichtung einer zentralen Datensammel- und Analysestelle für den Bereich Menschenhandel	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit BMI, BMJ, LEFÖ-IBF, MEN VIA und Drehscheibe	Analyse, gegebenenfalls Einrichtung der Stelle
------	---	-----------	--	--

Durch die Einrichtung der gemeinsamen Sammel-, und Kompilationsstelle bei der Statistik Austria wurde dieser Maßnahme entsprochen.

V.13	Prüfung der Entwicklung eines NRM im Bereich Opferschutz	2021-2023	<b>BMEIA</b>	Analyse, Empfehlungen
------	--	-----------	--------------	-----------------------

Der Prüfung der Entwicklung eines Nationalen Verweisungsmechanismus (NRM) wurde im Berichtszeitraum Beachtung geschenkt und kann insgesamt mit einem positiven Prüfergebnis beantwortet werden. Aufgrund der historisch gewachsenen Situation, dass im Bereich Kinderhandel seit 2017 seitens des damaligen BMFJ Handlungsorientierungen zur Identifizierungen von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel erarbeitet wurden, und im Bereich von erwachsenen Opfern von Menschenhandel lediglich ein interner Erlass des BMI für die Polizeibehörden besteht, ist die Frage einer NRM-Erstellung grundsätzlich relevant, jedoch umfangreich und durch entsprechende Vorlaufzeiten charakterisiert. Die 2023 vom BKA/Jugend begonnenen Arbeiten zur Überarbeitung der bestehenden Handlungsorientierungen sind als erster Baustein zur Erarbeitung eines NRM, der im 7. NAP als Maßnahme enthalten ist gesehen worden. Die ebenfalls darin vorgesehene Perspektivengruppe könnte ein zum Vorantreiben des NRM entscheidendes Gremium darstellen.

V.14	Prüfung der Einrichtung eines National Rapporteurs	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Analyse, Empfehlungen
------	--	-----------	---	-----------------------

Wurde bis jetzt nicht eingerichtet und wird in der Perspektivengruppe nach deren Konstituierung behandelt werden.

## Ziel 4

### Überprüfung und Evaluierung der Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.15	Erstellung eines Endberichts betreffend die Umsetzung des NAP 2021-2023 zur Vorlage an Bundesregierung und Nationalrat	2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Endbericht unter Beischluss der Dreijahresberichte der Arbeitsgruppen
Der Umsetzungsbericht für den NAP 2021-2023 wird nach dessen Auslaufen Anfang 2024 an den Ministerrat vorgelegt.				
V.16	Erstellung eines jährlichen Fortschrittsberichts betreffend die Umsetzung des NAP 2021-2023	2021 und 2022	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Fortschrittsbericht
Die Beiträge der Mitglieder der Task Force zur Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts für 2021 und 2022 wurden dem BMEIA übermittelt.				
V.17	Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der AG „Prostitution“	2021-2023	<b>BKA Sektion Frauen</b> in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Prostitution“	Bericht an TF-MH
Der 6. Umsetzungsbericht der AG „Sexuelle Dienstleistungen“ (vormals AG „Prostitution“) für die Jahre 2021 bis 2023 dient der Überprüfung der Ergebnisse und ist diesem Bericht beigelegt.				
V.18	Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der AG gegen Kinderhandel	2021-2023	<b>BKA Familie und Jugend</b> in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG gegen Kinderhandel	Bericht an TF-MH
Der Umsetzungsbericht der Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel für die Jahre 2021-2023 ist diesem Bericht beigelegt. In den Sitzungen der BMEIA Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel regelmäßig berichtet.				
V.19	Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der AG gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	2021-2023	<b>BMAW</b> in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	Bericht an TF-MH

Die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung werden regelmäßig zusammengefasst. Gemeinsam mit diesem Bericht der Task Force Menschenhandel über die Umsetzung des NAP 2021-2023 wird auch ein Bericht der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung über die dort durchgeführten Maßnahmen vorgelegt werden.

V.20	Zusammenarbeit Österreichs im Rahmen von internationalen Monitoring-Prozessen (z.B. Europarat-GRETA, Vereinte Nationen, OSZE)	2021-2023	<b>BMEIA</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, Stellen, Partnerorganisationen	Bericht, Empfehlungen
------	---	-----------	---	-----------------------


Die jährlichen Überprüfungs- und Berichterstattungsprozesse an EU, OSZE, UNODC und USA wurden vom BMEIA im Berichtszeitraum laufend durchgeführt. Im Juni 2022 kam es zur Erstellung des Umsetzungsberichts zu den GRETA-Empfehlungen der 3. Evaluierungsrunde des Expertengremiums des Europarats, dem ein Round Table mit GRETA und dem Exekutivsekretariat des EuR im Mai 2022 vorausgegangen war.

Im Dezember 2023 fand die Staatenprüfung Österreichs durch GRETA im Rahmen der 4. Evaluierungsrunde mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen statt. Neben Gesprächen mit den in der TF-MH vertretenen Bundesministerien, Opferschutzeinrichtungen und der Stadt Wien, sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft, wurde für die Delegation auch ein Arbeitsbesuch in Klagenfurt organisiert. Dabei koordinierte das Amt der Kärntner Landesregierung Treffen mit allen einschlägigen Stakeholdern sowie einen Besuch in einer Flüchtlingseinrichtung der BBU in Ossiach.

Das BMJ beteiligt sich im Zuständigkeitsbereich an internationalen Monitoring-Prozessen.





 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten